

Schack, Herbert

Article

Wirtschaftsfreiheit in den Grundformen menschlicher Selbstbehauptung

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft

Provided in Cooperation with:

Duncker & Humblot, Berlin

Suggested Citation: Schack, Herbert (1952) : Wirtschaftsfreiheit in den Grundformen menschlicher Selbstbehauptung, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, ISSN 1619-6244, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 72, Iss. 5, pp. 1-36, <https://doi.org/10.3790/schm.72.5.1>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/290758>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Wirtschaftsfreiheit in den Grundformen menschlicher Selbstbehauptung

Von

Herbert Schack-Berlin

Inhaltsverzeichnis: Wesen und Formen der Wirtschaftsfreiheit S. 1 — I. Natürliche Freiheit S. 6 — II. Individuelle Freiheit S. 11 — III. Persönliche Freiheit S. 18 — IV. Gewissensfreiheit S. 27 — Schluß: Der Geist der Freiheit S. 35.

Wirtschaftsfreiheit — ein paradoxer Begriff! „Muß“ der Mensch nicht wirtschaften? Wie kann er dann frei sein?! Seine Lebensbedürfnisse nötigen ihn, die Mittel zu ihrer Befriedigung zu suchen. Die natürliche Knappheit der Güter zwingt ihn, sich um die Güterbeschaffung und -verwendung zu bemühen. Er muß zusehen, wie er seinen Hunger stillt, seinen Durst löscht, sich vor Witterungsunbill schützt usw. Wäre nun faktisch dies schon „Wirtschaften“, dann unterschiede es sich in nichts von dem gleichsinnigen Verhalten der Pflanzen und Tiere. Denn auch diese müssen vielerlei tun, um ihr Leben zu fristen. Der Selbsterhaltungstrieb zwingt sie, die durch ihre Natur aufgegebenen Zwecke zu erfüllen und so auch die zur Lebenserhaltung notwendigen Mittel zu erlangen. Die Lebensbedürfnisse bestimmen unmittelbar das Verhalten der Organismen, bestimmen die Auswahl der für die organische Existenz, für die Selbsterhaltung und Fortpflanzung notwendigen Stoffe und Kräfte.

Indessen: Menschliche Wirtschaft ist mehr als eine noch so zweckmäßige Vorkehrung zur Bedürfnisbefriedigung, mehr als ein Mittel der Selbsterhaltung; sie ist ein Mittel der Selbstbehauptung. Der Mensch allein ist fähig, sich selbst zu behaupten. Denn er kann sich von der Nötigung seiner Bedürfnisse und seines Selbsterhaltungstriebes befreien. Dank seiner geistigen Begabung kann er sich den Sinngehalt seines Begehrens, den Zweck seiner Lebensbedürfnisse gegenständlich zu Bewußtsein bringen. Er kann sich vorstellen, worauf seine Bedürfnisse aus sind, was er also braucht. Seine Vorstellungskraft befähigt ihn, die einzelnen Vorstellungen miteinander in Beziehung zu setzen und sie zu ordnen. Das ordnende, zielbewußte Umgehen mit Vorstellungen ist

Denken. Ehe der Mensch auf ein Bedürfnis reagiert, kann er die möglichen Folgen seiner Reaktion überdenken, kann die Reaktion hinauschieben und Ort und Zeit für ihre Auslösung bestimmen. So ist er fähig, Reaktion in Aktion zu verwandeln. Das aber heißt Handeln.

Wirtschaften ist Handeln. Es ist keine Reaktion auf Bedürfnisse, sondern eine Aktion auf Grund von Vorstellungen, die den Sinngehalt mannigfaltigen Begehrens geordnet zusammenfassen. Der zur Vorstellung gebrachte, gegenständlich geordnete Sinngehalt des Begehrens heißt Bedarf. Somit ist Wirtschaft nicht Bedürfnisbefriedigung, sondern Bedarfsbefriedigung.

Ist der Mensch nun nicht ebenso vom Bedarf abhängig, wie er es ursprünglich von den Bedürfnissen ist? Muß er nicht für Nahrung, Kleidung, Wohnung usw. sorgen? Gewiß muß er dies. Allein — und das ist entscheidend — der Bedarf ist auch von ihm abhängig. Denn er, der Wirtschaftler selbst, bestimmt ja den Bedarf; er selbst entscheidet darüber, was gebraucht wird und beschafft werden soll.

Auch die äußere Natur zwingt den Menschen nicht zum Handeln. Allerdings kann sie ihn zu einer unmittelbaren Reaktion zwingen. Ist aber solche Augenblicksreaktion nicht notwendig, vielmehr die Möglichkeit zu überlegter Entscheidung gegeben, so veranlaßt den Menschen nicht die Natur, sondern die Vorstellung von der Natur, nicht die Situation, sondern die Vorstellung von der Situation, in Aktion zu treten. Nur der unmittelbar reagierende Mensch muß sich den äußeren Verhältnissen und Vorgängen anpassen. Die Vorstellung von der Natur aber befähigt den Menschen, sich von ihrem unmittelbaren Zwang zu befreien, sich von ihren Bindungen zu lösen und sich natürliche Stoffe und Kräfte nutzbar zu machen. Schon das primitivste Werkzeug in seinen Händen ist Ausdruck seiner Naturüberlegenheit, ein Symbol seiner Freiheit. Wieder ist an die Stelle direkter Abhängigkeit (von der Natur) wechselseitige Abhängigkeit (von der technischen Welt) getreten.

Der Mensch ist aber noch in anderer Beziehung ursprünglich und einseitig abhängig. Er ist als Glied der Gesellschaft gesellschaftlich abhängig. Will er sich in relativer Selbständigkeit behaupten, so muß er auch diese Abhängigkeit in eine zweiseitige verwandeln. Diesem Zweck dient die gesellschaftliche Ordnung. Hätte er die Fähigkeit gesellschaftlicher Ordnungsgestaltung nicht, müßte er ein unfreies Termitendasein führen. Erst die gesellschaftliche Ordnung schafft die notwendigen Gewichte und Gegengewichte, auf Grund deren er relativ selbständig und frei sein kann. Ohne solche Ordnung hätte der wirtschaftende Mensch keine Möglichkeit eigener Bedarfsbestimmung und keine Möglichkeit der Entscheidung über die zur Bedarfsdeckung notwendigen Mittel. Darum ist wirtschaftliche Freiheit vor allem gesellschaftliche Freiheit.

Grundsätzlich also liegt das Wesen wirtschaftlicher Selbstbehauptung in der Fähigkeit und Macht des Menschen, einseitige natürliche und gesellschaftliche Abhängigkeiten, in denen er als Natur- und Gesellschaftswesen ursprünglich lebt, in zweiseitige Abhängigkeiten umzugestalten. Das Ganze der Veranstaltungen und Einrichtungen zur Begründung und Sicherung dieser wechselseitigen Abhängigkeiten ist die **Kultur**. Also kann der Mensch nur als Kulturmensch frei sein. Denn nur in zweiseitiger Abhängigkeit kann er sich selbst behaupten. Die Möglichkeit seiner Selbstbehauptung aber ist zugleich die Möglichkeit seiner Freiheit.

Verstehen wir nun, wie der wirtschaftende Mensch grundsätzlich frei sein kann, so wissen wir doch noch nicht, wie er diese Freiheit realisieren soll. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, wenn er sich frei behaupten will? Wie muß er seine Wirtschaft ordnen und gestalten, um jenes Gleichgewicht der Abhängigkeiten zu erreichen? Dies ist das **eigentliche Problem der Wirtschaftsfreiheit**.

Die Wirtschaftsgeschichte zeigt eine Fülle von Veranstaltungen und Vorkehrungen des Menschen, auf jeweils besondere Art und Weise mit den erwähnten Abhängigkeiten fertig zu werden. Jede Wirtschaftsform und -gestaltung ist ein Versuch des Menschen, unter den besonderen Verhältnissen der Umwelt Existenz und Freiheit zu behaupten. Sind nun all diese Versuche und Unternehmungen gleichwertig? Haben sie alle den Charakter freiheitlicher Lebensformen? Gewiß nicht. Es gibt Wirtschaftsordnungen, in denen der Mensch augenscheinlich frei ist, und wieder Ordnungen, in denen er weniger oder gar nicht frei ist. Doch worauf gründet sich unser Urteil? Meinen wir, daß der Mensch nur in der individualistischen Verkehrswirtschaft frei ist? Der Sozialist bestreitet dies durchaus. Nach seiner Auffassung ist wahre Freiheit nur in der sozialistischen Wirtschaftsordnung möglich. Jeder ist überzeugt, in seiner Wirtschaftsordnung die Freiheit verwirklicht zu finden.

Wollen wir diesen Widerstreit der Behauptungen nicht als ein politisches Faktum hinnehmen, sondern eine begründete Entscheidung treffen, so müssen wir nach einem gültigen Kriterium suchen. Wir müssen zu erforschen trachten, unter welchen Bedingungen allein sich der wirtschaftende Mensch zu behaupten vermag. Kennen wir die **Grundformen wirtschaftlicher Selbstbehauptung**, so kennen wir auch die **wesentlichen Formen der Wirtschaftsfreiheit**. Dann haben wir ein Recht zu urteilen. Denn dann haben wir den erforderlichen Maßstab im Händen.

Die Frage nach den Grundformen wirtschaftlicher Selbstbehauptung führt uns freilich über die eigentliche Wirtschaftsbetrachtung hinaus. Wollten wir uns nämlich auf die Analyse der geschichtlichen Wirtschaftsformen beschränken, so wüßten wir nie, ob eine scheinbar freiheitliche

Form auch die notwendigen Bedingungen der Freiheit enthält. Sollte es aber nicht doch möglich sein, ausschließlich unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt die Grundformen aufzuweisen, in denen sich der wirtschaftende Mensch behauptet? Kommt es für die Charakterisierung der Wirtschaftsformen nicht entscheidend darauf an, wer ihre Ordnung bestimmt, der einzelne oder eine zentrale Stelle? Die beiden wesentlichen Grundformen wären danach, mit Walter Eucken gesprochen: Verkehrswirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft.

Allein: nicht „wer“ plant ist wesentlich, sondern: „wie“ geplant wird. Die Art der Planung aber hängt von dem Geist ab, in und aus dem geplant und gehandelt wird.

Zwei Geschäftsleute mögen das gleiche wollen, etwa optimal gewinnen. In welchem Geist aber suchen und verwenden sie ihren Gewinn? Dem einen ist jedes Mittel recht, der andere ist auf faire Geschäftsführung bedacht; der eine sieht zu, wie er reicher wird, der andere, wie er am besten seiner Unternehmung dient. Ebenso können sich zwei planende „zentrale Stellen“ sehr verschieden verhalten. Die eine Stelle läßt sich vielleicht von kollektiven Interessen leiten, die andere von kollektiver Verantwortlichkeit.

Worauf beruht nun dieser Unterschied des Wirtschaftsgeistes? Wie kommt es, daß der eine sich so, der andere sich anders verhält? Der Grund kann nicht im Wirtschaftsbewußtsein selbst, sondern nur in der Grundeinstellung des Menschen schlechthin liegen. Wie der Mensch im ganzen denkt, so denkt er auch als Wirtschaftler. Der Geist, der ihn überhaupt beseelt, beseelt ihn auch in seinem wirtschaftlichen Denken, Planen und Handeln. Handelt er aber zuweilen nicht sozusagen aus zwei getrennten Bewußtseinsphären? Kennen wir nicht Menschen, die sich „im Dienst“ völlig anders verhalten als in ihrem privaten Leben? Doch auch diese Menschen sind im Grunde von einem Geist erfüllt. Eine Idee verpflichtet sie, „im Dienst“, „im Amt“ keinerlei persönliche Regung und Rücksicht walten zu lassen.

Der Weg vom Wirtschaftsverhalten zu den Grundformen menschlicher Selbstbehauptung ist nicht zu umgehen, wenn wir die wesentlichen und notwendigen Formen wirtschaftlicher Selbstbehauptung und Freiheit finden wollen. Denn welche Wirtschaftsformen sind wesentlich? Diejenigen, die durch die Art und Weise „menschlicher“ Selbstbehauptung bedingt sind.

Wie nun diese Grundformen menschlicher Selbstbehauptung finden? Wir bedürfen eines Ansatzpunktes und eines Leitgesichtspunktes. Denn ohne Weg und Ziel keine Forschung. Der Ansatzpunkt, der uns auf den Weg hilft, ist die Vorstellung der menschlichen Selbstdifferenzierung. Wir nehmen also an, daß sich der Mensch in verschiedener Art und Richtung ausprägt, daß er sich differenziert, besondert. Danach

müssen wir, auf der Suche nach den Formen menschlicher Selbstbehauptung, von einer relativ undifferenzierten, ungesonderten menschlichen Wesensart ausgehen.

Ist der Ausgangspunkt gewonnen, muß uns ein Leitgesichtspunkt weiterführen. Diesen gibt uns die Vorstellung der menschlichen *Selbstintegration*. Wir nehmen also an, daß sich der Mensch nicht nur differenziert, sondern sich in seiner verschiedenen Ausformung als ein Ganzes zu behaupten strebt, daß er sich nicht verlieren, sondern sich gerade durch Besonderung innerlich reicher und reifer zurückgewinnen und behaupten will.

Die integrale Idee der Selbstbehauptung leitet uns im ganzen und zugleich von Etappe zu Etappe. Denn wieso, müssen wir fragen, verharret der Mensch nicht in einer besonderen Form seiner Selbstbehauptung? Warum sucht er sich in immer neuer Weise zu verwirklichen? Weil er in jeder errungenen Form ein Ungenüge findet, auf ein Negativum stößt, das ihn hindert, sich voll und ganz behaupten zu können. So ist der jeweils erlebte relative Selbstverlust das innere Antriebsmoment, das ihn zu neuer Differenzierung treibt. Jede Form hat ihre eigene, relativ selbständige Bedeutung; jede aber ist auf das Ganze bezogen, weil vom Ganzen gewollt. Der Mensch als ganzheitliches Wesen, das sich auch ganz behaupten will, ist daher der unsere Untersuchung beherrschende Leitgesichtspunkt.

Obwohl wir diesen Gesichtspunkt vorläufig nur als hypothetisch gelten lassen, schließen wir damit von vorherin doch die Auffassung aus, daß der Mensch „nichts anderes als“ ein Naturwesen, „nichts anderes als“ ein Individuum oder sonst etwas ist. Solch einseitige Behauptung erscheint uns als völlig irrealer Fiktion. Dennoch setzen wir nicht Behauptung gegen Behauptung, sondern gehen von der gegenteiligen bloßen Annahme aus. Erweist sich diese Annahme als richtig, erfährt sie also im Fortgang der Untersuchung ihre Verifikation, so ist dies Ergebnis ein nicht gering zu veranschlagender Nebengewinn unserer Arbeit. Denn die „Nichts-als“-Denkweise ist zwar einzelwissenschaftlich gerechtfertigt, soweit eben der Mensch unter einem ganz besonderen wissenschaftlichen Aspekt betrachtet werden soll, nicht aber als eine durch die Realität geforderte Konzeption. *Aldous Huxley* hat auf die verhängnisvollen praktisch-politischen Konsequenzen dieser unrealistischen Denkweise aufmerksam gemacht: „Die Menschen, so wird mehr oder weniger stillschweigend angenommen, sind nichts als Leiber, Tiere, ja sogar Maschinen; die einzigen wirklichen Elemente der Wirklichkeit sind Materie und Energie in ihren meßbaren Aspekten; Werte sind nichts als Illusionen, die irgendwie mit unserer Erfahrung von der Welt in Vermischung gerieten; geistige Vorgänge sind nichts als Begleiterscheinungen, hervorgerufen und unabhängig von physiologischen;

Vergeistigung ist nichts als Wunschträume und mißleitete Geschlechtlichkeit; und so weiter. Die politischen Folgen dieser Philosophie des „Nichts-als“ kommen deutlich zum Vorschein in der für unsere Zeit so charakteristischen Gleichgültigkeit gegen den Wert der menschlichen Persönlichkeit und des menschlichen Lebens.“ („Wissenschaft, Freiheit und Frieden.“ Zürich 1947, S. 53.)

Der Hauptgewinn unserer Untersuchung liegt in dem Aufweis der besonderen Formen menschlicher Selbstbehauptung und demzufolge auch wirtschaftlicher Freiheit. Kein anderes Wirtschaftsproblem ist wesentlicher und wichtiger als dieses. Denn alle wirtschaftenden Menschen wollen sich selbst behaupten und frei sein. Doch was verstehen sie unter Freiheit? Ein Wirrwarr von Vorstellungen läßt kaum erkennen, was eigentlich Freiheit ist. Ein Wirrwarr von Wirtschaftsauffassungen läßt kaum erkennen, wie der Mensch sich je noch in einer Wirtschaftsordnung sinnvoll behaupten kann. Die Klärung des Tatbestandes ist eine vordringliche wirtschaftsphilosophische Aufgabe. Damit klären sich auch die geistigen Voraussetzungen sinnvoller Wirtschaftsgestaltung. Der Aufweis dieser Voraussetzungen ist die fundamentale Aufgabe der Wirtschaftsphilosophie. Das ist ihre königliche Aufgabe im Bereich der Wirtschaftswissenschaft.

I. Natürliche Freiheit

Ausgangspunkt unserer Forschung ist der verhältnismäßig undifferenzierte Mensch. Wir bezeichnen diesen relativ unkomplizierten, einfachen und einfältigen Menschen als natürlichen Menschen.

Der natürliche Mensch lebt in unmittelbarem Kontakt mit seiner natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt. Denn während Differenzierung oder Besonderung zugleich Aussonderung, Absonderung, Vereinzelung ist, stellt sich Undifferenziertheit gegenteilig als ungesondertes Beisammensein dar. Ungesondert sind die Bewußtseinsformen, ungesondert die Bewußtseinsinhalte, ungesondert die Lebensformen.

Die geistige Form, in der der natürliche Mensch den Gegenstand seiner Aufmerksamkeit beisammen findet, ist die *A n s c h a u u n g*. In ihr sind die Eindrücke, die er von einem Gegenstand empfängt, zu einem Ganzen zusammengezogen. Die Anschauung ist die Quelle aller weiteren, differenzierenden Erkenntnis. „Diese Gesamtanschauung, Gesamtauffassung, so unvollständig sie auch sein möge, geht jeder anderen voraus. Dieser Gesamteindruck des Gegenstandes ist das Herz, die Knospe, aus welchem sich später die Gestalt und Form in ihrer Einzelheit und Mannigfaltigkeit entwickelt.“ (Friedrich Fröbel, Die Menschenerziehung. Berlin 1863, S. 419.)

Was sich in der Anschauung zeigt, verdichtet sich in der Vorstellung zum Bild. Erst dieses Vorstellungsbild gibt dem Menschen die Orientierung. Das Bild der aufgehenden und untergehenden Sonne und ihrer in ewigem Rhythmus wechselnden Himmelsbahn wird Gesichtspunkt für die Gliederung des Zeitgeschehens, der Tages- und Jahreseinteilung, und für die Ortsbestimmung, die Bestimmung der Himmelsgegenenden, der Morgen-, Mittag-, und Abendgegend. Das Vorstellungsbild gibt dem Menschen die Möglichkeit, sich auch in einer ihm fremden Umwelt zurechtzufinden.

Das Vorstellungsbild wird nicht willkürlich hervorgebracht, wird nicht gemacht, nicht konstruiert. Es wächst aus der Anschauung hervor. Ungewollt, ungezwungen steht es vor dem geistigen Auge des Menschen. Ungewollt ist auch die Verdichtung dessen, was die Eindrücke und Anschauungen vermitteln. Mancher Eindruck, mancher Erlebnisinhalt wird nicht in das Vorstellungsbild übertragen. Nur der lebenswichtige und beständige Eindruck bleibt haften. Daher zeigt sich das Vorstellungsbild auch beständig gegenüber wechselnden Eindrücken. Ja noch mehr: Die Bildvorstellung, zwar aus der Anschauung hervorgegangen, bildet ihrerseits die Anschauung um. Sie schiebt sich gleichsam vor den Gegenstand, so daß der Betrachtende diesen nur in ihrem Rahmen aufzufassen vermag. Mancherlei am Gegenstand wird nun nicht mehr beachtet, mancher Eindruck formt sich nicht mehr zu einem Motiv des Handelns. So trägt das beharrende Vorstellungsbild zur Beständigkeit der Lebensverhältnisse bei. Schließlich kann sich der Mensch nicht mehr denken, daß die Umwelt, daß er selbst und die Gesellschaft, in der er lebt, anders sein könnte, als er es in der Vorstellung hat. Sein Denken ist Anpassung, Einpassung, Einfügen von Vorstellungen in das maßgebende Vorstellungsbild. Jede Frage läuft am Ende darauf hinaus, jede Antwort wird schließlich von daher gegeben.

Aus seinem Vorstellungsbild entnimmt der natürliche Mensch nun auch seine Ziele und Aufgaben. Denkt er an seinen Bedarf, so leitet ihn das Bild der begehrten Dinge; will er diese beschaffen, so leitet ihn das Bild der hierzu erforderlichen Mittel und Verrichtungen. Wie sein Denken „Einbilden“, „Nachbilden“ ist, so ist auch sein Handeln, auch seine Technik ein Nachbilden, Nachgehen, Nachfolgen dem in der Vorstellung gegebenen Natur- und Handlungsverlauf. Nachahmung ist der Weg zur inneren und äußeren Reife; durch Nachahmung erhält das Leben und Wirken seine beständige und bewährte Form. Eine Generation übernimmt von der anderen deren Leitbild und Vorbild, das Bild der Lebensordnung und Lebensgestaltung, das Bild der Technik und Wirtschaft.

So ist der natürliche Mensch ein Mensch der Beharrung. Und dies, weil sein Vorstellungsbild zu beharren strebt. Würde die Vorstellung

diese Tendenz nicht besitzen, könnte der Mensch nie im Bilde bleiben und infolgedessen auch nicht planen und handeln. Denn um handeln zu können, bedarf er eines konstant durchzuhaltenden Zieles. Von folgenreicher Bedeutung aber ist es, daß dieses Ziel eine Bildvorstellung ist, daß sich der Mensch überhaupt an Bildvorstellungen orientiert. Denn das Bild gibt ein vollständiges Konterfei der Handlung. Ist man im Bilde, so kennt man Weg und Ziel. Man braucht nur der inneren Anweisung des Bildes zu folgen. Vom Verstande wird nur gefordert, daß er das Passende sucht und das Unangepaßte meidet.

Wissen sich nun Menschen gleicherweise einig in ihren, gemeinsamem Erleben entspringenden Vorstellungen, so bilden sie eine *Erlebnisgemeinschaft*. Der natürliche Mensch ist von Natur Glied einer natürlichen Lebensgemeinschaft. Doch die natürlichen Lebensbedingungen sind zu schwach, um der Gemeinschaft über die unmittelbaren Lebenserfordernisse hinaus Bestand geben zu können. Gerade solcher Bestand aber ist wichtig und notwendig, um kulturelle Werte und Werke schaffen zu können. Eine bloße Blutsgemeinschaft kann nicht Trägerin solcher Werte sein. Hier werden alle Kräfte von der natürlichen Lebenserhaltung in Anspruch genommen. Hier wäre Wirtschaft faktisch Bedürfnisbefriedigung. Trägerin kultureller Werte kann erst eine Gemeinschaft sein, deren Glieder sich in gegenständlichen, jedoch subjektiv erleb-
baren Vorstellungen verbunden wissen. Erst solche Gemeinschaft hat die Möglichkeit, ihren Sinn und ihre Kräfte auf dauerbare Ziele zu konzentrieren; erst sie hat die Fähigkeit, zu planen und in arbeitsteiliger Kooperation die für den Bedarf notwendigen Güter zu beschaffen.

Die Ordnung der natürlichen Kulturgemeinschaft ist nicht mehr die durch den primitiven Selbsterhaltungstrieb bedingte Gewaltordnung. Der Schwächere ist nicht bedingungslos dem Starken unterworfen. Auch der Schwächste noch hat sein Eigenrecht. Dies ist in der subjektiv-allgemein bindenden und verpflichtenden Ordnung der Sitte begründet.

Der Sitte dankt der natürliche Mensch seine Freiheit. Die Sitte setzt der subjektiven Willkür die für den Bestand der Gemeinschaft notwendige Grenze. In der durch die Sitte verbürgten Ordnung kann sich jeder nach Maßgabe des ihm zugebilligten Rechtes behaupten. Das Kind ist nicht der Willkür der Eltern, die Frau nicht der Willkür des Mannes, der Mann nicht der Willkür seines Herrn preisgegeben. Freilich heißt dies nicht: gleiches Recht für alle. Im Gegenteil: „Eines schickt sich nicht für alle!“ Die Vorstellung einer objektiv-allgemeingültigen Rechtsordnung ist dem natürlichen Bewußtsein noch fremd. Der natürliche Mensch kennt nur subjektiv verständliche und subjektiv bindende Regeln. Diese normieren das Gemeinschaftsleben in dem Sinne, wie es dem Vorstellungsbild der Gemeinschaft entspricht.

Die Normierung ist keine willkürliche, nicht einem bewußten Willensakt entsprungen. Sie ist mit dem Gemeinschaftsleben, mit dem Gemeinschaftserleben da, mit dem gemeinsamen Vorstellungsbild, Leitbild und Vorbild. Darum wird die Sitte auch von allen Gemeinschaftsgliedern als der selbstverständliche, richtige und gute Ausdruck ihres Zusammenlebens verstanden und gewertet.

Das trefflichste Wort über die Sitte hat G u s t a v S c h m o l l e r gesagt: „Die Sitte ist nicht das Sittliche, aber sie ist der äußere und gesellschaftliche Anfang desselben; sie ist und bleibt eine Offenbarung dessen, was den Menschen über das Tier erhebt; sie ist aus dem geistig-sittlichen Schatze des Volkes geboren; sie stellt dem einzelnen eine äußere Norm des Guten, des Schicklichen, des Wohlanständigen vor Augen, sie bändigt die Willkür, den Egoismus; sie setzt den ungezügelter Reizen der momentanen Lust feste Schranken, sie schlingt ein gemeinsames äußeres Band um die Stammesgenossen und um die wechselnden Geschlechter, sie verknüpft die abrollenden Geschehnisse des materiellen Lebens durch ihre Formen zu einem höheren geistigen Ganzen. Sie baut in die natürliche Welt die Welt der Konvention, aber auch die der Kultur hinein. Jede Sitte ist historisch geworden, kann zur Unsitte werden; aber sie ist in ihren gesamten Äußerungen ein wesentlicher Gradmesser der geistigen und moralischen Kultur. In den Anfängen des gesellschaftlichen Lebens ist es die Sitte, die vor Entstehung einer staatlichen Gewalt und eines geordneten Strafrechts den Frieden aufrecht erhält, die rohen Ausbrüche der Leidenschaft zurückhält und sühnt.“ (Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1908, I, S. 51.)

Die Sitte sichert und begrenzt die Freiheit der Angehörigen und der Zugehörigen, die Freiheit der Familienmitglieder wie der zum Hause gehörenden Mägde und Knechte; sie sichert und begrenzt die Freiheit der Sippen- und Stammesgenossen wie des Oberhauptes der Gemeinschaft.

Die dem natürlichen Menschen gemäße Wirtschaftsform ist die G e m e i n w i r t s c h a f t. Denn der natürliche Mensch ist ja ein Mensch der Gemeinschaft. Stets fühlt und weiß er sich mit seinesgleichen zusammengehörig, sich einer Gemeinschaft angehörig oder zugehörig. Darum ist sein Bedarf Gemeinschaftsbedarf, seine Arbeit Gemeinschaftsarbeit, sein Verbrauch gemeinschaftliche Bedarfsbefriedigung. Grundsätzlich sind die Dinge, die all dem dienen, gemeinschaftliche Güter.

Der gemeinschaftliche Besitz schließt Wirtschaftsfreiheit nicht aus. Selbstverständlich ist diese Freiheit nicht die des wirtschaftenden Individuums. Es ist die Freiheit nicht des vereinzelt Menschen, sondern des Angehörigen, und zwar des Angehörigen einer durch die

Sitte geordneten Gemeinschaft. Der einzelne hat daher auch gar nicht den Wunsch, daß ihm etwas ausschließlich zu eigen sein müßte. Denn solche Ausschließlichkeit ist mit dem Gemeinschaftsbewußtsein, dem Gemeinschaftserleben und der gemeinschaftlichen Lebensgestaltung nicht vereinbar. Das war und ist zu allen Zeiten so, wo sich natürliches Menschentum — und sei es nur noch in Resten — behauptet. *William Seagel* bemerkt in seinem interessanten Werk „*The Quest for Law*“ sehr richtig: „Auch in einer modernen Familie ist es oft schwierig zu sagen, wem das Sofa, der Radioapparat oder Teller und Tassen ‚gehören‘. Diese Frage wird überhaupt erst akut, wenn ein Verfall der Familie droht.“ (Dtsch. 1951, S. 83.)

Der Verfall der Gemeinschaft ist auch das Ende der natürlichen Freiheit. Dieser Verfall aber erfolgt zwangsläufig, wenn sich der Mensch nicht differenziert und eine neue Form seiner Selbstbehauptung erringt. Denn der natürliche Mensch kann sich und seine Freiheit nur im Rahmen und in der Ordnung der Sitte behaupten. Unmittelbares Gemeinschaftsbewußtsein und wechselseitige Zuneigung würden nicht hinreichen, dem Angehörigen oder gar nur Zugehörigen seine Freiheit zu sichern. Die Waagschale gegenseitiger Abhängigkeit würde nicht ins Gleichgewicht kommen. Die Sitte schafft die notwendigen Gegengewichte. Sie verbürgt das innere Gleichgewicht der Gemeinschaft. Nun aber gilt die Sitte nur für die Gemeinschaft. Aus dem Leben der Gemeinschaft stammend, breitet sie ihre Zweige auch nur über sie aus. Wo die Gemeinschaft aufhört, endet ihr Machtbereich. Daher ist die Freiheit des natürlichen Menschen auf seine angestammte Gemeinschaft beschränkt. Außerhalb dieser ist er der subjektiven Willkür des Fremden preisgegeben, wird er hörig dem „Barbaren“. Daher die Abneigung des natürlichen Menschen, seine Heimat zu verlassen. In der Fremde (= „E-lend“) sinkt er ins Elend. Wenn er in die Fremde ziehen muß, dann nur in Gemeinschaft. In der gemeinschaftlichen Niederlassung, in der Kolonie, genießt er heimatliche Freiheit. Doch wiederum nur eine Freiheit, die an den Toren aufhört. Da nun die Fremde weit größer, unheimlich größer ist als der räumlich eng begrenzte Bezirk der eigenen Gemeinschaft, so lebt der natürliche Mensch in steter Sorge und Furcht vor den ihn bedrohenden fremden Mächten. Diese Furcht ist berechtigt. Denn den Fremden hält keine Sitte, wie die bedrohte Gemeinschaft sie kennt, vor eigenen Gelüsten zurück. Gelüstet es ihn und hat er Macht in den Händen, so bricht er gewiß eines Tages ein in den Garten der Gemeinschaft. Gelingt es dieser nicht, ihn abzuwehren und zurückzuschlagen, wird sie dem Willen des Eroberers unterworfen und ihm hörig. So steht die Hörigkeit als stets drohendes Gespenst über der Gemeinschaft. Diese hat kein anderes Mittel, ihre Freiheit nach außen zu behaupten, als die Gewalt. Doch wie aufkommen gegen alle mög-

liche Gewalt der Fremde! Unausweichlich wird die Gemeinschaft hörig, wenn sie nicht eine andere Möglichkeit findet, sich selbst zu behaupten.

Doch auch in der Gemeinschaft wandelt sich zwangsläufig Freiheit in Unfreiheit. In der Gemeinschaft ist der die Freiheit des Angehörigen und Zugehörigen bedrohende Feind die Gewohnheit. Obwohl die Sitte lebendigem Gemeinschaftserleben entspringt, trocknet der Strom aus, wenn er nicht anderweit neue Impulse empfängt. Umgangsregeln und -formen, die sich stetig wiederholen, büßen an Eindruckskraft und subjektiver Verbindlichkeit ein. Die Sitte wird schließlich zu einer nur oberflächlich beachteten konventionellen Regel. In dem Maße und Grade aber, wie die erlebnisträchtigen subjektiven Beziehungen versiegen und verflachen, verlieren die durch die Sitte geschaffenen Gewichte ihre Bedeutung, und die robusten Überlegenheiten machen sich geltend. Der körperlich oder sonstwie Überlegene weiß sich nicht mehr an Rücksichten gebunden, zu denen ihn vordem die Sitte verpflichtet hatte. Wie ein „Barbar“ zwingt er dem Unterlegenen seinen Willen auf. Ist nun wenigstens der Überlegene, der Herr und Gebieter, frei? Ihm droht das gleiche Schicksal, das er dem Unterlegenen geschaffen. Denn ein Stärkerer zwingt auch ihn in die Knie. Kurzum: Herrscht die Gewalt, so hat die Freiheit ihr Recht verloren.

Noch einmal also: Der natürliche Mensch wird hörig, wenn er in seiner natürlichen Selbstbehauptung verharret und sich nicht in anderweiter, in gewisser Beziehung überlegener Form neue Lebens- und Wirkungsmöglichkeiten schafft.

II. Individuelle Freiheit

Der Mensch ohne unmittelbar-subjektiven Kontakt mit der Umwelt steht ihr distanziert gegenüber. Er sieht die Welt mit anderen Augen an; nicht mit den Augen des innerlich beteiligten, erlebenden, für alle Eindrücke empfänglichen Menschen, sondern mit kühl und nüchtern und abwägend taxierendem Blick. Eigentlich sieht er jetzt erst, was und wie die Welt ist. Denn die Gefühle, Stimmungen und Erlebnisse, die das Weltbild des natürlichen Gemeinschaftsmenschen bestimmen, können oder sollen nicht zur Geltung kommen. Das Subjektive, Allzu-subjektive verschließt der Mensch in sich. Darum verhält er sich aller Welt gegenüber reserviert. Was ihn noch mit der Umwelt verbindet, ist bloß sachliches Interesse. Dieses muß er schon an ihr nehmen, wenn er sich nicht unsachgemäß und zweckwidrig verhalten will.

Das sachlich interessierte Sehen heißt Wahrnehmung bzw. — wenn es in konstanter Richtung geschieht — Beobachtung. Sehen, Wahrnehmen, Beobachten sind die sinnlich-seelisch-geistigen Akte, durch die

ein Gegenstand in seinen interessierenden Merkmalen erfaßt wird. Die Vorstellung, die die für die Gegenstandserkenntnis wichtigsten Merkmale in sich schließt und umgreift, heißt Begriff.

Der Gegenstandsbegriff gibt dem Menschen die Handhabe, sich nicht nur unabhängig von subjektiven Eindrücken und Vorstellungen sachentsprechend orientieren zu können, sondern auch die weitere Handhabe, die sachlich richtigen, objektiv zweckmäßigen Mittel wählen und sonach rationell handeln zu können. Aus Gegenstandserkenntnis wird Erkenntnis, aus Wissen wird Wissenschaft, aus manueller Werkzeugtechnik wird maschinelle Technik. Der Rationalisierung, Technisierung, Mechanisierung und Organisation sind keine Grenzen gesetzt. Denn der Mensch denkt und handelt nicht aus einem begrenzten und geschlossenen Vorstellungsbild, sondern aus einem Begriff, der sich inhaltlich fortschreitend genauer und exakter bestimmen läßt, ohne daß man sagen dürfte, der Gegenstand sei endgültig erkannt. Denn was am Gegenstand erkannt wird, ist ja stets nur ein Merkmal.

Der aus distanzierter und reservierter Einstellung sachlich interessiert und zweckmäßig handelnde Mensch ist Individuum. Obwohl dem Sinne nach ein vereinzelt Wesen, lebt er selbstverständlich nicht beziehungslos in der Welt. Er muß Rücksicht nehmen und Rücksicht verlangen, wenn er sich behaupten will. Indes nur sachliche Rücksicht! Nun können die Individuen aber nur dann miteinander in Freiheit leben, wenn sich alle richtig und zweckmäßig verhalten. Subjektive Willkür muß verpönt sein. Eine Ordnung, die subjektiv-individuelle Willkür ausschließt und jedermann die Möglichkeit gibt, sich objektiv zweckmäßig zu verhalten, ist eine Ordnung nach Recht und Gesetz. Unter Recht verstehen wir einen Inbegriff gesetzter Normen, die das wechselseitige äußere Verhalten der Individuen objektiv und all-gemeingültig bestimmen. Nun kann das Recht freilich auch durch einen individuellen Gewaltakt gesetzt sein. Mit der Freiheit der Individuen ist jedoch nur solche Rechtsordnung vereinbar, die durch ein allgemein anerkanntes Gesetz statuiert wird. Nennen wir die Machtordnung zur Sicherung von Recht und Gesetz Staat, so verbürgt nur der vom Allgemeinwillen („volonté général“) getragene Rechtsstaat individuelle Freiheit. Gewiß ist der Staat eine Zwangsordnung. Allein der Zwang wird von den Individuen freiwillig auf sich genommen, weil sie anders ihre individuelle Existenz nicht sichern können. So bedeutet auch der Gehorsam gegenüber Recht und Gesetz keinerlei Unfreiheit. Denn „der Gehorsam gegen das selbst gegebene Gesetz ist die Freiheit“ (Rousseau). Auch die Unterordnung unter die Regierung ist keine Unterwerfung. Leitet doch die Regierung „ihre verfassungsmäßige Macht aus der Zustimmung der Regierten“ her (Amerikanische Unabhängigkeitserklärung vom 4. 7. 1776). Solche auf der Zustimmung der

Staatsbürger beruhende, die individuellen Rechte gleich und allgemein bestimmende Rechts- und Staatsordnung heißt **Demokratie**.

In welchem Sinne können nun die Individuen ihr Leben, insonderheit ihr Staats- und Wirtschaftsleben, gestalten? Welches also sind die **Formen individueller Selbstbehauptung**?

Wird sich der Mensch seiner selbst als Individuum bewußt, so schließt dies Bewußtsein zweierlei ein: Das Bewußtsein der individuellen Eigenart und das der individuellen Gleichartigkeit. Versteht sich der Mensch als eigenartiges, eigenwilliges, eigenmächtiges Individuum, so ist seine Denk- und Handlungsweise **individualistisch**. Versteht er sich dagegen als Partikel einer gleichartigen Masse oder als Element einer gleichartigen Gruppe, so ist seine Denk- und Handlungsweise **kollektivistisch**. Diese Grundverhaltensweisen des Individuums stehen in keinem ausschließenden Gegensatz zueinander. Denn das Individuum muß sich ja bei aller individualistischen Betätigung auch kollektivistisch verhalten. Denn ohne Rücksicht auf Kollektivinteressen können auch nicht Eigeninteressen verfolgt werden. Die Wahrung der Kollektivinteressen ist sogar Voraussetzung für die Behauptung der Eigeninteressen. Indessen kann doch praktisch das Eigeninteresse vordringlich betont werden. Handelt jedermann in wohlverstandenen Eigeninteresse, so scheint dies ohne weiteres im Gesamtinteresse zu liegen.

Die rechtlich-politische Form der individualistischen Selbstbehauptung ist die **liberalistische Demokratie**. Grundsätzlich hat hier das einzelne Individuum das Recht, zu tun und zu lassen, was ihm objektiv richtig erscheint. Eine kollektive Regelung der Lebensverhältnisse findet nur soweit Billigung, als der Einzelne — aus wohlverstandenen Eigeninteresse — auf Selbstregelung verzichtet (Subsidiaritätsprinzip). Solche Ordnung wächst nicht von selbst, sie ist eine große konstruktive Aufgabe. Rousseau formuliert sie in seinem „Contrat Social“: „Es ist eine Gesellschaftsform zu finden, die mit der ganzen gemeinsamen Kraft die Person und das Eigentum eines jeden Mitgliedes schützt und verteidigt und in der jeder, obwohl er sich mit allen zusammenschließt, dennoch nur sich selbst gehorcht und ebenso frei bleibt wie zuvor.“ Gewiß verliert der einzelne dadurch „einen Teil seiner natürlichen Freiheit und das unbeschränkte Recht auf alles, was ihn reizt und was er erreichen kann; aber er gewinnt die bürgerliche Freiheit und das Eigentumsrecht auf alles, was er besitzt.“

Die Wirtschaftsordnung des individualistisch eingestellten Menschen ist die **freie Verkehrs- oder Marktwirtschaft**. Die Freiheit des Individuums findet hier ihren adäquaten Ausdruck in der Freiheit des Wettbewerbs, der Freiheit des Privateigentums, der Vertragsfreiheit, der Freizügigkeit usw. Der freie Wettbewerb spornt jeden

Wirtschaftler zu höchster Leistung an. Will er durch seine Konkurrenten nicht vom Markt verdrängt werden, muß er seine Waren laufend besser und billiger anbieten. Darum wieder muß er seine Aufwendungen so rationell wie möglich gestalten und nach dem Prinzip optimaler Wirtschaftlichkeit handeln. Die Produzenten, die es unternehmen, in dieser Weise für den Markt zu arbeiten, sind **U n t e r n e h m e r**.

Der Kompaß, nach dem sich die Unternehmer richten und nach dessen Ausschlag sie disponieren, ist der Marktpreis. Die Marktpreise zeigen, welche Waren mehr oder weniger knapp sind, wonach also mehr oder weniger Bedarf besteht. Gleichzeitig orientieren die Preisverhältnisse über die Gewinnmöglichkeiten. Wer sich auf dem Markt behaupten will, muß seine Gewinnchancen nutzen, wie und wo er kann.

Rechte Marktorientierung hat freilich zur Voraussetzung, daß die Preise die Knappheitsverhältnisse richtig signalisieren. Preiswahrheit aber kann nur bestehen, wenn der Markt in Ordnung ist und funktioniert. In Ordnung ist er, wenn allseitig freier Wettbewerb gewährleistet ist; funktionsfähig ist der Markt, wenn der Geldwert stabil bleibt und sich die Wirtschaftler, Produzenten wie Konsumenten, sachlich richtig, rationell, marktkonform verhalten. Sind diese Bedingungen erfüllt, so muß sich ein optimales marktwirtschaftliches Gleichgewicht einstellen, das seinerseits wieder die wirtschaftliche Freiheit des Individuums verbürgt. Denn nur in einer funktionierenden Marktwirtschaft kann das Individuum seine marktwirtschaftliche Funktion erfüllen.

Die freie Marktwirtschaft entwickelt jedoch aus sich heraus Tendenzen, die der Gleichgewichtsbildung entgegenwirken und die individualistische Freiheit bedrohen und beschränken. Die Ursache dieser Entwicklung liegt in der Verkoppelung von freiem Wettbewerb und freiem Privateigentum. Die Freiheit des Wettbewerbs führt zu einer Auslese der wirtschaftlich Tüchtigeren und Erfolgreicheren. Der Wirtschaftserfolg kommt in relativ wachsendem Einkommen zum Ausdruck. Die freie Verfügung über das Einkommen gestattet freie Kapitalbildung. So müssen sich unterschiedliche Kapitalverhältnisse ergeben, damit aber auch sehr ungleiche Startbedingungen. Größerer Kapitalbesitz ermöglicht eine rationellere Ausnutzung der Gewinnchancen. Der Großbetrieb kann sich die Vorteile der Massenproduktion zunutze machen. In welche Situation geraten aber die konkurrierenden Mittel- und Kleinbetriebe? Vielfach können sie überhaupt nicht mehr konkurrieren. Können sie doch weniger und weniger auf ihre Kosten kommen. Die Marktpreise nehmen ihnen jede Chance. Vorausgesetzt, daß sie vergeblich versucht haben, durch rationellere Wirtschaftsweise aus der bedrängten Lage zu kommen, so bleibt ihnen noch eine Möglichkeit, sich zu behaupten: der Zusammenschluß. Dann sind sie in der Lage, sich auch die Vorteile des Großbetriebes zu sichern und gegebenenfalls sogar

auf den Markt Einfluß zu gewinnen. So kommt es zur Bildung von Kartellen und Konzernen und Genossenschaften. Die freie Marktwirtschaft wird von kollektivistischen Organisationen durchsetzt.

Gewisse kollektive Betriebsformen sind in der freien Marktwirtschaft von Anfang an zu Hause: die öffentlichen Betriebe. Allein diese werden zunächst ebensowenig als Fremdkörper empfunden wie die entstehenden Kartelle und Genossenschaften. Üben die Betriebe der öffentlichen Hand doch lediglich Funktionen aus, die die Individuen aus wohlverstandenen Eigeninteresse nicht für sich in Anspruch nehmen. Die privaten Einigungen aber sind ausgesprochen individualistische Zweckverbände. Sie sollen und wollen nichts anderes, als den angegliederten Erwerbsbetrieben günstigere Erwerbchancen sichern.

Der eigentliche und nachhaltigste Anstoß zur Kollektivierung der Marktwirtschaft erfolgt von anderer Seite, nämlich von der Masse der in einseitige marktwirtschaftliche Abhängigkeit geratenen besitzlosen Arbeitnehmer. Diese haben nur ein Erwerbsmittel, auf dessen ertragreiche Verwertung sie durchaus angewiesen sind: ihre Arbeitskraft. Zwar haben sie wie alle anderen Wirtschaftler die Freiheit, auch ihre „Ware“ so profitabel wie möglich veräußern zu können, indem sie die für sie günstigsten Arbeits- und Lohnverhältnisse suchen. Allein was nützt ihnen diese rechtlich-formale Freiheit, wenn sie bei jeder Marktlage gezwungen sind, ihre Arbeitskraft zu veräußern? Unter Umständen müssen sie dies zu einem Preise tun, der nicht einmal die Lebenshaltungskosten deckt. Vielleicht finden sie aber auch gar keine Beschäftigung. Dann ist ihre Unfreiheit total. Denn in keiner anderen Wirtschaftsordnung hat die Beschäftigungslosigkeit solche Not zur Folge. Denn wer in der Marktwirtschaft lebt, muß kaufen und verkaufen. Hat er nichts zu verkaufen, so kann er auch nichts kaufen; kann er aber nichts kaufen, so kann er nicht existieren. Er steht vor dem Nichts.

Wohl findet sich früher oder später eine Chance, wieder zu Arbeit und Beschäftigung zu kommen. Allein das Bewußtsein totaler marktwirtschaftlicher Abhängigkeit bleibt und treibt die Massen zur Rebellion gegen das herrschende System, gegen das individualistische und kapitalistische Element der Marktwirtschaft. Im Bewußtsein ihrer Massenexistenz gewinnen sie ein neues Bewußtsein eigener Macht und Bedeutung. „Vereinzelt ein Nichts, ein wertloses Sandkorn in der Wüste des Lebens, schließen sie sich einer Gruppe, einem Verbands, einer Partei an, und sofort sind sie ohne weiteres eigenes Zutun ein Etwas. Denn der Verband verleiht ihnen Rechte, Aktionsgelegenheit, Wirkungsraum, Gewicht, Ansehen. Sie können repräsentieren, fordern, drohen, kämpfen, triumphieren. Der sonst eine Null ist, wird plötzlich Teil eines Kollektivs“ (Otto Rühle).

Die liberalistische Demokratie gibt den Massen die Möglichkeit in die Hand, ihrem Willen auf legalem Wege Geltung zu verschaffen. Dieser Wille zielt auf die Beseitigung des Privateigentums an den marktwirtschaftlich wichtigsten Produktionsmitteln bzw. auf Sozialisierung dieses Eigentums. Die liberalistische Demokratie verwandelt sich somit zwangsläufig in eine sozialistische Massendemokratie, die freie kapitalistische Marktwirtschaft in eine kollektivistisch-sozialistische Marktwirtschaft.

Die öffentlichen Betriebe und Unternehmungen gewinnen sofort maßgebende Bedeutung. Sie beziehen sämtliche Schlüsselpositionen der Marktwirtschaft. Wo und wann immer private Unternehmungen eine marktbeherrschende Stellung einnehmen oder einnehmen können, treten öffentliche Unternehmungen an ihre Stelle. Auch die privaten kollektivistischen Einigungen rücken mehr in den Vordergrund. Zu ihren privaten Aufgaben gesellen sich öffentliche Aufgaben. Sie werden zu Funktionsträgern der öffentlichen Wirtschaft.

Die kollektivistische Marktwirtschaft schließt den freien Wettbewerb nicht aus. Im Gegenteil, der Wettbewerb muß allerwege wach und rege gehalten werden. Denn das Kollektiv ist nicht minder als der private Geschäftsmann an Leistung und Leistungssteigerung interessiert. Daher muß auch der Unternehmer der privaten und öffentlichen Gemeinwirtschaft ertragswirtschaftlich denken und handeln. Der einzige Unterschied zwischen ihm und dem Privatunternehmer scheint in dem fehlenden Privateigentum zu liegen. Der Unternehmer der Kollektivwirtschaft ist Unternehmer ohne Eigentumsrecht (Manager).

Indessen besteht doch noch ein anderer, bemerkenswerter Unterschied. Der Unternehmer der öffentlichen und privaten Gemeinwirtschaft hat neben dem Ertragsinteresse auch das Kollektivinteresse zu wahren. Dadurch aber entstehen Spannungen, die die Unternehmungsinitiative hemmen. Das Produzenteninteresse stimmt ja nicht immer und ohne weiteres mit dem Konsumenteninteresse überein. Da die Massen aber vor allen Dingen an ihrem Konsum interessiert sind, wird und muß das Konsumenteninteresse maßgebenden Einfluß gewinnen. Die Unternehmer müssen die Preise ihrer Güter und Dienste der Massenkauftkraft angleichen. Ebenso müssen sie eine den Massen genehme Personal- und Beschäftigungspolitik treiben. Wirtschaftlichkeit und Rentabilität der Unternehmungen werden gefährdet; der Staat muß eingreifen. Er muß Preise festsetzen, Höchstpreise verordnen und eine scharfe Preiskontrolle durchführen. Der Preisfestsetzung folgt die Rationierung auf dem Fuße, die „Bewirtschaftung“ der notwendigen Rohstoffe, Halbfabrikate usw. An die Stelle der Preisdirektive der freien Marktwirtschaft tritt die Staatsdirektive. Der Staat muß allenthalben entstehende Disproportionalitäten beseitigen und durch um-

fassende und spezielle Planung für das notwendige Gleichgewicht von Produktion und Konsumtion sorgen. Die sozialistische Marktwirtschaft bildet sich zu einem Wirtschaftskollektiv um. Sie wird Zentralverwaltungswirtschaft.

Inwieweit ist der Mensch nun in dieser Wirtschaftsordnung frei? Natürlich sind die Freiheiten der „individualistischen“ Verkehrswirtschaft dahin. Doch wie steht es um die „individuelle“ Freiheit? Das kollektive Individuum ist frei, wenn es seinen Willen mit dem Kollektivwillen identifizieren kann. Verbürgt die Zentralverwaltungswirtschaft solche Identifikation? Ist der Plan, auf den die Wirtschaft ausgerichtet ist und nach dem sie gestaltet wird, der Plan aller? Ist der Zwang, der mit der Durchführung des Planes verbunden ist, ein von jedermann sich selbst auferlegter Zwang?

Äußerlich hat es den Anschein. Denn die Regierung, die den Plan aufstellt und durchsetzt, beruft sich auf die „Zustimmung der Regierten“. Und diese selbst? Sprechchöre preisen „ihren“ Plan. In Wirklichkeit aber sind weder die Regierenden noch die Regierten die maßgebenden Instanzen der Planung. Die Regierten können wohl einmal dem Kollektivwillen ihre Zustimmung geben, sie haben jedoch nicht die Freiheit, sich dem Kollektiv zu entziehen oder die Erfüllung eines nicht für richtig erachteten Kollektivplanes zu verweigern. Ob sie wollen oder nicht, sie müssen im Sinne des Planes fungieren. Warum sollten sie aber nicht wollen? Bezweckt der Plan nicht das allgemeine Beste? Wäre es nicht Unverstand, Widerstand zu leisten? Wie darf man von Zwang und Unfreiheit reden, wenn es um aller Wohl und Wohlfahrt geht!

Also dient der Plan der allgemeinen Wohlfahrt? Mag dies der Wunsch derer sein, die ihn entwerfen und verordnen, sie müssen dennoch etwas anderes wollen. Der Wunsch der Massen zielt auf reicheren und besseren Konsum. Dem kann die Regierung nur nachkommen, wenn sie alle Kräfte auf die Produktion konzentriert. Produktion aber bedingt Konsumverzicht. Daher die Devise: zuerst produzieren, dann konsumieren; zuerst leisten, dann verdienen! Darum ist der Plan vor allem Produktions- und Leistungsplan. Hat die Regierung es nun aber in der Hand, Größe und Ausmaß der Produktion zu bestimmen? In der freien Marktwirtschaft bedarf es einer Regulierung nicht. Hier wird der Produktionsfortschritt indirekt durch die Preisbildung bestimmt und begrenzt. In der Zentralverwaltungswirtschaft aber muß der Staat auch diese Funktion des Preises übernehmen. Hat er aber Macht über die Produktionsplanung? Bestimmt die Regierung aus freier Machtvollkommenheit Art und Menge der notwendigen Investition? Nein! Sie muß sich nach dem Investitionsbedarf der Industrie, der Landwirtschaft usw. richten. Dieser Sachbedarf aber ist praktisch unbegrenzt. Denn jede Investition erfordert neue und weitere Investitionen. Infolgedessen muß

der Konsum zwangsläufig zurückstehen. Der Lebensbedarf wird dem Sachbedarf untergeordnet. Also nicht die Regierung und noch weniger die Regierten bestimmen den Plan, sondern die sachlichen Erfordernisse der Produktion. Der Mensch muß im Sinne seines Sachapparates fungieren. Die individuelle Freiheit verkehrt sich in die **U n f r e i h e i t** des **F u n k t i o n ä r s**.

Zunächst mag man wohl meinen, das ist Freiheit: richtig funktionieren zu können. Man mag auch Stolz empfinden, wenn man seine Funktion erfüllt. Rechte Funktionserfüllung hat individuelle Ausrichtung auf einen einzelnen Zweck, also Spezialisierung zur Voraussetzung. Darum ist der Spezialist der wichtigste und wertvollste Funktionär. Seiner Züchtung dient daher das ganze Erziehungs- und Bildungssystem. So wird die zweckrationale Differenzierung des Menschen bis zur äußersten Grenze getrieben.

Allein die Reaktion bleibt nicht aus und kann nicht ausbleiben. Denn zu viele innere Anlagen und Möglichkeiten sind in dem rationalisierten Individuum zurückgedrängt und zurückgestaut, zu vieles im Menschen lebt in verhaltener Reserve. Ist doch die individuelle Selbstbehauptung grundsätzlich nur der Versuch des Menschen, sich — ungeachtet seiner emotionalen, irrationalen Wesensart — objektiv-rational, objektiv-zweckmäßig einzustellen und zu verhalten. Dieser Versuch mußte gewagt werden. Allein die Konsequenzen, die der Mensch auf diesem Wege ziehen muß, belehren ihn auf das nachdrücklichste, daß er seine Individuation begrenzen muß. Tut er es nicht, so wird er, der grandiose Rationalisator und Organisator, zum funktionalisierten und spezialisierten Mittel seiner Organisationen. Schließlich ist alles in seinem Leben kollektiviert, technisiert, mechanisiert. Irgendwie ist er immer im Betrieb. Selbst wenn er sich zerstreut, betreibt er etwas und muß auch da fungieren.

Der Mensch braucht es nicht zu solchen Konsequenzen kommen zu lassen. Er brauchte sich — bei aller notwendigen Individualisierung und Kollektivierung — nur als ganzheitliches Wesen zu behaupten. Ist er aber einmal den Weg der Vereinzelung und Einseitigkeit bis zu Ende gegangen, so kann er sich vor der völligen Unfreiheit des Funktionärs nur dadurch retten, daß er sich zurückreißt und auf dem Wege der Reintegration zu sich selbst zurückkehrt und sich auf sein ganzheitliches Wesen besinnt.

III. Persönliche Freiheit

Will sich der Mensch als Ganzes behaupten, muß er sich zuvor als Ganzes verstehen. Die sinnlich-seelisch-geistige Form, in der ihm Ganzheiten in ihrer äußeren Gestalt zu Bewußtsein kommen, ist die An-

schauung (im weitesten Sinne des Wortes). Doch Anschauung ist noch nicht Verständnis. Ein Ganzes verstehen, heißt: es in seinem Grunde erfassen, es als Äußerung eines Inneren, als Ausdruck eines Wesens verstehen. Alles Wesensverständnis hat seinen Grund im Selbst-Verständnis. „Denn der Mensch versteht andere Dinge und Anderer Leben und die Wirkung anderer Kräfte nur in so weit, als er sich, seine Kraft und sein Leben versteht“ (F. Froebel). Wie aber versteht der Mensch sich selbst? Gewiß in seinen Äußerungen. „Der Mensch ist mit allem seinen Sinnen und Trachten aufs Äußere angewiesen, auf die Welt um ihn her, und er hat zu tun, diese insoweit zu kennen und sich insoweit dienstbar zu machen, als er es zu seinen Zwecken bedarf. Von sich selber weiß er bloß, wenn er genießt oder leidet, und so wird er auch bloß durch Leiden und Freuden über sich belehrt, was er zu suchen oder zu meiden hat“ (Goethe zu Eckermann am 10. 4. 1829). Doch dies „Von-sich-selbst-wissen“ ist keine rationale, auf schlußfolgerndem Denken beruhende Objekterkenntnis, sondern ein unmittelbares, gefühlsmäßiges, intuitives Subjektverständnis. In dieser Art wird der Mensch auch fremden Wesens inne, mag es sich um das Wesen eines anderen Menschen, eines Gesellschafts- oder Kulturgebildes oder eines Wortes oder Werkes handeln.

Die Vorstellungen, die den Wesensgehalt von Erscheinungen sinnbildlich zum Ausdruck bringen, heißen Ideen. Ob und inwieweit solche Vorstellungen jeweils wesensadäquat sind, läßt sich nicht objektiv nachweisen oder beweisen. Denn das Wesen einer Erscheinung wird nicht objektiv festgestellt und begriffen, sondern subjektiv erspürt und gespürt, erfühlt und gefühlt. Das unmittelbare Wahrheitskriterium einer Idee ist daher auch nur ein Gefühl, das Evidenzgefühl. Indessen besitzt das Wesensverständnis auch ein objektives, allerdings nur indirektes Kriterium. Man kann hier von einem Tatbeweis sprechen. Eine Wesensvorstellung erweist sich dann als richtig, wenn die daraus oder danach erfolgenden Handlungen sinnadäquat sind. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“

Wir nennen den Menschen, der sich als Ganzes weiß und als Ganzes behaupten will, *Person*. Als Ganzes kann sich der Mensch aber nur behaupten, wenn er sich einem höheren Ganzen einordnet und sich ihm widmet. Solch ganzheitliches, einem Ganzen gewidmetes Tun nennen wir *Dienst*.

Wer einem Ganzen dienen will, muß dessen Forderungen und Anforderungen zu beantworten verstehen, d. h. verantwortlich denken und handeln. Zunächst heißt dies: sachdienlich handeln. Denn das Ganze, welcher Art auch immer, ist ja obenhin ein äußerer Zusammenhang, ein Ganzes äußerer Beziehungen und Verhältnisse. Daher ist Sachverständnis und Sachkenntnis die erste, wenn auch nicht

wichtigste Voraussetzung verantwortlichen Dienstes. Fehltrifft und Fehlgriff im Sachlichen bedingen eine verkehrte Wahl der Mittel. Infolgedessen könnte sich das Ganze nicht einmal zweckmäßig gestalten.

Doch über dem Sachdienlichen steht das Wesendienliche. Hier ist die wichtigste Voraussetzung ein Sinn oder Spürsinn für Wesentliches, somit ein Organ für Wertunterschiede, für Rangordnung. Wer keinen Sinn für Rangordnung hat, kann nicht verantwortlich dienen. Denn notwendig schließt aller Dienst die Unterscheidung niederer und höherer Werte in sich und die Anerkennung von Rang und Vorrang. Heißt doch dienen jemandem Vorrang geben vor sich selbst. In dem Ganzen, dem gedient wird, hat das Wesen, der Sinn, die Idee den Vorrang. Darum ist verantwortliches Handeln in seiner tiefsten Bedeutung sinn-beantwortendes, sinnentsprechendes Handeln.

Ein Soldat, der seinen Dienst als „sturen Gehorsam“ versteht und blindlings einem Befehl gehorcht, handelt unverantwortlich, selbst wenn er dabei sein Leben opfert. Jeder Dienst verlangt Opfer. Denn nur eine sachlich bestimmte Aufgabe kann genau der Aufwendung entsprechend vergolten werden. Wo aber Sachdienlichkeit aufhört, hört auch die Entgeltlichkeit auf. Was darüber hinaus, im Dienste des Wesentlichen, getan wird, ist Opfer. Also ein Wertverlust? Allerdings! Indessen ein Wertverlust zu Gunsten eines höheren Wertes. Um dieses Wertes willen werden geringere Werte preisgegeben. Darum ist das recht verstandene Opfer wertschöpferischer Wertverlust.

So gewinnt das Ganze, dem der Mensch jeweils dient, an Wert. Was aber gewinnt er selbst? Denn grundsätzlich sollen die Opfer, die er bringt, doch sinnvoll sein, sollen trotz des Verlustes, den sie mit sich bringen, höhere Werte schaffen. Verantwortlicher Dienst ist Selbsterhöhung. Denn verantwortlich denken und handeln bedeutet antworten können, sachlichen und wesentlichen Forderungen aus eigenem Vermögen entsprechen können. Darum ist verantwortlicher Dienst zugleich Ausdruck von Eigenmacht und Freiheit. In solcher Tätigkeit glaubt sich der Mensch in seiner ganzen und wesentlichen Art bezeugen zu können.

Die verantwortliche, wertschöpferische Tätigkeit einer Person ist, kurz gesagt, S c h a f f e n. Der Weg des Schaffenden geht durch vielerlei Entsagung und Verzicht. Und dies um so mehr, je höher hinauf der Weg führt! „Daß der Schaffende sei, dazu selber tut Leid‘not und viel Verwandlung. Ja, viel bitteres Sterben muß in eurem Leben sein, ihr Schaffenden! Also seid ihr Fürsprecher und Rechtfertiger aller Vergänglichkeit. Daß der Schaffende selber das Kind sei, das neu geboren werde, dazu muß er auch die Gebärerin sein wollen und der Schmerz der Gebärerin“ (Nietzsche — Zarathustra).

In positivem Sinne ist Schaffen Wertschöpfung. Der Mensch selber ein Schöpfer! Ist dies nicht die höchste Form seiner Selbstbehauptung

und Freiheit? Wirklich findet er auch im Schaffen die höchste innere Befriedigung, die reichste und reinste Freude, das edelste Glück.

Die Grundformen personaler Selbstbehauptung sind dadurch bestimmt, wie sich der Mensch in seinem Wesen versteht. Wird er sich seiner besonderen, ihm selbst eigenen Wesensart bewußt, so erscheint ihm die Idee der Persönlichkeit als die seinem Wesen adäquate Vorstellung. Wird ihm dagegen vor allem die ihn mit anderen Personen verbindende intersubjektive Wesenheit bewußt, so erscheint ihm die Idee der Gemeinschaft als der adäquate Ausdruck seines Wesensbewußtseins.

Beide Ideen sind im Wesen des Menschen begründet. Beide behaupten daher auch ihren Rang als Grundwerte menschlichen Handelns. Den höheren Rang hat an sich die Idee der Gemeinschaft. Denn das Wesensgemeine ist der Nährboden, aus dem das Besondere erwächst. Erst im Lebens- und Schaffensraum der Gemeinschaft kann sich die Person zur Persönlichkeit gestalten. Andererseits freilich kann sich auch die Gemeinschaft nur dann ihrer Idee entsprechend gestalten und Gesinnungsgemeinschaft werden, wenn der Persönlichkeit ihr volles Recht gegeben wird. Denn nur dann kann sich der einzelne mit ganzer und voller Kraft für die gemeinschaftlichen Ziele einsetzen.

Die rechtlich-politische Ordnung, in der sich der Mensch als Person behauptet, ist im Grunde eine Ordnung der Dienste und Verantwortlichkeiten. Soll diese Ordnung dem Sinne aller entsprechen, so muß sie sich auch nach ihrem Sinne gestalten. Jeder muß für die allgemeine, gemeinschaftliche, staatliche Willensbildung mitverantwortlich sein. Jeder nach Maßgabe seines verantwortlichen Dienstes. Man kann auch sagen: jeder nach Maßgabe seiner Führungsmacht. Denn wer Verantwortung trägt, erfüllt eine Aufgabe, durch die er sich höheren Wert, höheren Rang gibt; wer aber Rang besitzt, hat Führungsmacht. Die gesellschaftliche Ordnung der Personen ist danach notwendig Rangordnung. Die gesellschaftliche Machtordnung, der Staat, der diese Rangordnung zu konstituieren, zu sichern und die Führungsmacht der Personen und seine eigene zu bestimmen und zu begrenzen hat, ist Führungsstaat. Er hat sinnnotwendig die Form der Demokratie, auch wenn er faktisch eine Aristokratie, eine Monarchie oder ein Führerstaat ist. Ein wesentlicher Unterschied in der Staatsform ergibt sich nur aus der Realisierung der beiden maßgebenden Ideen „Persönlichkeit“ und „Gemeinschaft“. Wohl gebührt der Idee der Gemeinschaft der Vorrang. Praktisch kann jedoch größeres Gewicht auf die Idee der Persönlichkeit gelegt werden. Um der Gemeinschaft willen! Denn muß diese nicht gewinnen und sich innerlich reicher gestalten, wenn der Persönlichkeit reichste Schaffungsmöglichkeiten gegeben werden? Erhält so die Idee der Persönlichkeit

faktisch den Vorrang, so bildet sich eine liberale Demokratie heraus. Wird dagegen der Idee der Gemeinschaft auch praktisch der Vorzug gegeben, so prägt sich der Staat im Stile einer sozialen und nationalen Demokratie aus.

In welcher Form erscheint die Wirtschaft? Auch sie ist eine Ganzheit bestimmter und begrenzter Verantwortlichkeiten, Schaffensräume und Schaffenskreise. Jeder Wirtschaftler hat seinen Verantwortungsbereich, jeder seinen Rang und seine Führungsmacht. So ist die Wirtschaft in ihrem Wesen Führungswirtschaft.

Wieder gestaltet sich auch diese Ordnung je nach dem Rang von „Persönlichkeit“ und „Gemeinschaft“. In der einen Richtung entwickelt sich die liberale, in der anderen die kooperative und universale Führungswirtschaft.

Die adäquate Form der liberalen Führungswirtschaft ist die freie Wettbewerbswirtschaft. Wenn hier auch jeder Wirtschaftler, ob Produzent oder Konsument, seine verantwortliche Aufgabe hat, in und mit deren Erfüllung er sich in seinem Kreise als führend erweisen kann, so hat doch ein besonderer Wirtschaftstyp die relativ größte Verantwortung und darum auch Führungsmacht: der Unternehmer. Er hat die reichste Schaffungsmöglichkeit; er kann der Wirtschaft die stärksten Impulse geben.

Der Unternehmer dient seiner Unternehmung — wie eine Person nur verantwortlich dienen kann — durch sachdienliches und sinnvolles Verhalten. In seinem sachdienlichen Verhalten unterscheidet er sich nicht wesentlich von dem Unternehmer der individualistischen Verkehrswirtschaft. Er muß wie dieser rechnen, kalkulieren, organisieren und rationalisieren. Der Betrieb muß rationell arbeiten, das angelegte Kapital muß sich rentieren. Ohne nachhaltigen Gewinn keine Reproduktion, keine Neuinvestition. Wie könnte auch eine Unternehmung führen, wenn sie von Wind und Wetter der Konjunkturen abhängig ist! Um führen zu können, muß der Unternehmer sogar in noch höherem Grade als der kapitalistische Geschäftsmann Gewinn zu erzielen trachten. Denn von dem Gewinn lebt die Unternehmung. Will er aber mehr gewinnen, muß er auch mehr wagen. Was er aber wagt und riskiert, ist mehr als ein kapitalistisches Risiko, das durch entsprechend höheren Gewinn vergolten werden soll.

Die Aufwendungen der führungswirtschaftlichen Unternehmung haben verschiedenen Rang. Aufwendungen niederen Ranges sind die sachdienlichen, zweck- und zielbestimmten Kosten. Diese müssen in jedem Falle optimalen Ertrag bringen. Denn dieser Ertrag dient nicht nur der Durchhaltung der Unternehmung, sondern auch der Durchsetzung und Durchführung von Aufwendungen höheren Ranges. Diese aber dienen nicht dem Zweck, sondern der Idee der Unternehmung.

Ob sie sich in absehbarer Zeit lohnen werden, ist ungewiß. Sie haben daher den Charakter echter Opfer.

Die Idee der Unternehmung ist kein gegenständlich greifbarer und begreifbarer Zweck. Sie ist daher auch in keinem betriebswirtschaftlichen Lehrbuch zu finden. Sie kann nicht erforscht, ermittelt, festgestellt und darum auch nicht gelehrt, gelernt und erlernt werden. Nicht das gründlichste Studium, nicht die ausgiebigste Praxis lassen sie erkennen, wenngleich derlei notwendig ist, um der Idee nahe zu kommen. Nur ein besonderer Spürsinn, ein „Fingerspitzengefühl“ läßt den Unternehmer die Idee erkennen, auf die sein Unternehmen hindrängt und mit deren Realisierung es erst wird, was es sein soll. Die Idee kommt dem Unternehmer in der Anschauung und im Erleben des Wirtschaftslebens. Er spürt die noch unausgesprochenen Wünsche der Verbraucher, er spürt, wohin der Bedarf geht, er spürt, welche noch ungenutzten Möglichkeiten in einem Stoff oder in einer Kraftquelle oder in einer Betriebsform liegen. Indem er dies spürt, kommt ihm die Idee seines Unternehmens. Und wie nun dient er, wie dient der Mensch überhaupt einer Idee? Durch eigene Ideen! Auch diese kann er nicht greifen und ergreifen, nicht konstruieren und produzieren. Sie kommen ihm im tagtäglichen und verantwortlichen Dienst an der Idee; sie sind der „Lohn“ für seinen Dienst. Der Dienst an der Idee wird durch Ideen vergolten!

Wohl kann nun eine Idee „einschlagen“. Jeder Unternehmer, der seine Ideen zu verwirklichen strebt, hofft es. Zunächst aber und in jedem Falle müssen Aufwendungen gemacht werden, die sich nicht lohnen, die vielleicht auch noch in einem Jahrzehnt keinen Gewinn bringen. Darum eben sind die Aufwendungen höheren Ranges. Opfer, jedoch Opfer von wertschöpferischer Bedeutung. Friedrich List hat für solch opferwillige, unter Umständen auch aufopferungsvolle, jedoch wertschöpferische Tätigkeit manch treffliches Wort gefunden: „Ein Vater, der seine Ersparnisse opfert, um seinen Kindern eine ausgezeichnete Erziehung zu geben, opfert Werte; aber er vermehrt beträchtlich die produktiven Kräfte der nächsten Generation ... Die Nationen, die wie die Vereinigten Staaten Hunderte von Millionen an Werten geopfert haben, um ihre National-Selbständigkeit zu erlangen, haben durch dieses Opfer ihre Prosperität und ihre produktiven Kräfte ungeheuer vermehrt.“

Das Wesen unternehmerischer Tätigkeit liegt nach alledem weder in bloßem Gewinnstreben bzw. in der rationellen Ausnutzung der Marktchancen noch in der „Durchsetzung neuer Kombinationen“ (Schumpeter). So urteilen, hieße das Mittel zum Zweck machen. Nicht die profitreiche Durchsetzung neuer Kombinationen kennzeichnet das Unternehmertum, sondern die Konzeption und Verwirklichung wirt-

schaftlich relevanter Ideen. Nur um seiner Unternehmung und der Unternehmungsidee willen ist der Unternehmer an nachhaltigem Gewinn interessiert; nur aus diesem Grunde auch an gewinnversprechenden Preisverhältnissen. Er will weder durch marktwirtschaftlich ungerechtfertigte Preisüberhöhung (Monopolpreis) noch durch ebenso ungerechtfertigte Preisunterbietung (Dumping) gewinnen. Der Preis, an dem ihm gelegen ist, ist der relativ niedrigste Preis für die qualitativ beste Ware.

So ideal nun auch die liberale Führungswirtschaft, insonderheit die Unternehmungswirtschaft zu sein scheint, trägt sie doch einen wesentlichen Mangel in sich. Dieser erzwingt ihre Umgestaltung. Die persönliche Führungswirtschaft nimmt nämlich keine Rücksicht auf den weniger ideenreichen, weniger befähigten, weniger führungsmächtigen Unternehmer. Gewiß sind alle gleicherweise am Wettbewerb beteiligt. Jeder will vorankommen, jeder in seiner Branche führen. Doch wie viele erlangen wirklich führende Stellung! Und wer von diesen kann sich behaupten! Wer aber trotz aller Anstrengungen nicht mit kann, fällt mehr und mehr zurück und findet keine Möglichkeit, selbst wertvolle Ideen zu verwirklichen. Kann er aber seiner Unternehmung nicht mehr verantwortlich dienen, soll er sie dann ihrem Schicksal überlassen? Kann er auch als einzelner nicht mehr Verantwortung tragen, so mag wohl gemeinsame Verantwortung das Schicksal wenden. Gemeinsame Verantwortung von Unternehmer und Gefolgschaft, Mitverantwortlichkeit eines jeden in der Unternehmung löst Kräfte aus, die der Unternehmung zu Erfolg verhelfen können. Die Idee der Persönlichkeit freilich wird durch die Idee der kooperativen Partnerschaft überrundet. Nicht einer allein trägt die Verantwortung für die Unternehmung; alle in der Unternehmung Tätigen, der Unternehmung Dienenden tragen gemeinsame Verantwortung. Mitverantwortlichkeit aber sichert jedem auch das Recht der Mitbestimmung.

Doch nicht nur in den Unternehmungen dringt die Idee der Gemeinschaft vor. Auch eine auf Partnerschaft gegründete Unternehmung kann ihren Rang vielleicht nicht behaupten. Wiederum kann dann nur gemeinsamer Dienst, gemeinsame Verantwortung die Situation bessern. Darum bilden sich schon in der liberalen Führungswirtschaft kooperative Wirtschaftsformen heraus. In ihrer äußeren Form gleichen diese, ob Kartelle oder Genossenschaften, Unternehmerverbände oder Gewerkschaften, den Einigungen der individualistischen und kollektivistischen Marktwirtschaft. In ihrem Wesen aber unterscheiden sie sich gänzlich von diesen. Denn die kooperativen Einigungen der Führungswirtschaft sehen ihre Aufgabe nicht in Ertrags- und Lohnsicherungen, sondern in der Begründung und Sicherung verantwortlicher Schaffungsmöglichkeiten. Darum sind sie weniger Interessenten-

gruppen und Interessenverbände als Gesinnungs- und Dienstgemeinschaften.

Die kooperative Führungswirtschaft vollendet sich in der alle Einzelwirtschaften, Wirtschaftsvereinigungen und -verbände in sich schließenden universalen Führungswirtschaft. Bereits in der liberalen Führungswirtschaft hat die Gemeinschaft wichtige Führungsaufgaben. Gibt es doch Dinge, für die die einzelnen Personen keine Verantwortung tragen können. Wer allein könnte die Verantwortung für die allgemeine Sicherheit und Ordnung, für den Schutz des Wettbewerbs, für die Sicherheit und Ordnung des Geldwesens tragen! Der einzelne, sei es auch der auf seinem Gebiet führende Unternehmer, kann auch keine Verantwortung für optimale Beschäftigung übernehmen. Denn auch der verantwortungsvollste Dienst an der Unternehmung schließt die Freisetzung von Arbeitskräften nicht aus. So ruft gerade die verantwortliche Sorge für allgemeine Beschäftigungs- und Schaffungsmöglichkeit die Gemeinschaft bzw. deren Organe zur Tat. Eine verantwortungsbewußte Staatsführung muß sich diese Aufgabe vor allem angelegen sein lassen. Der Staat allein ist durch seine Lenkungs- und Führungsmacht und seine Mittel imstande, die notwendigen Bedingungen für eine allgemeine verantwortliche Wirtschaftsführung zu schaffen.

Die universale Führungswirtschaft ist die integrale Zusammenfassung aller persönlichen und kooperativen produktiven Kräfte. In diesem Ganzen hat die Einzelwirtschaft wie die Kooperativwirtschaft ihren wesentlichen Rückhalt. Dies hat wieder und vor allem Friedrich List gezeigt. Ihm schwebt die nationale Führungswirtschaft vor. „Nirgends“, betont er, „haben Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, Erfindungs- und Unternehmungsgeist der Individuen Bedeutendes zustande gebracht, wo sie nicht durch die bürgerliche Freiheit, die öffentlichen Institutionen und Gesetze, durch die Staatsadministrationen und durch die äußere Politik, vor allem aber durch die Einheit und Macht der Nation unterstützt gewesen sind.“ Wie der einzelne muß auch die Nation Opfer bringen, wenn sie verantwortlich denken und handeln will. „Die Nation muß materielle Güter aufopfern und entbehren, um geistige oder gesellschaftliche Kräfte zu erwerben, sie muß gegenwärtige Vorteile aufopfern, um sich zukünftige zu sichern.“

Hat nun der Mensch und insonderheit der Wirtschaftler erreicht, was er erreichen will und kann? Es scheint so. Denn Leben und Wirtschaft haben nicht nur einen Zweck, sie haben nun auch Sinn erhalten. In verantwortlichem Dienst wächst der Mensch über sich hinaus und gewinnt im Schaffen Freiheit und Befriedigung.

Allein auch diese Freiheit wird Unfreiheit. Warum? Weil Verantwortung noch nicht Selbstverantwortung ist. Wer verant-

wortlich, jedoch nicht auch selbst-verantwortlich denkt und handelt, überantwortet sich dem Ganzen, dem er dient. Dann gilt der Satz: Wer Ganzes will, gerät in den Sog des Ganzen; wer einem Ganzen dient, wird dem Ganzen dienstbar. Denn jedes ganzheitliche Gebilde will werden, was es seinem Sinne nach sein soll. Dieser Sinn wird allemal durch Differenzierung und Integration realisiert. Je mehr sich das Ganze aber differenziert, um so mehr und in noch höherem Grade muß es sich integrieren. Mit zunehmender Integration aber gewinnt das Ganze an Führungsmacht gegenüber den Gliedern.

Diese jedem Sinngebilde innewohnenden Tendenzen zeigen sich nun in aller Deutlichkeit auch in der Entwicklung der gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Gebilde. Die politische und wirtschaftliche Differenzierung bringt innere Unstimmigkeiten und Störungen, wenn sie nicht von einer kräftigen integralen Entwicklung überholt und überrundet wird. Dadurch aber verlagern sich Verantwortung und Führungsmacht. Schließlich vereinigt die universale bzw. nationale Führungswirtschaft die wesentlichsten wirtschaftlichen Führungsaufgaben in ihrer Hand.

Der Führungsstaat will sein Eigenrecht behaupten. Darum drängt er auf Unabhängigkeit. Wie aber kann er diese erlangen und behaupten, wenn die innere wirtschaftliche Differenzierung zu mannigfaltigen und intensiven außenwirtschaftlichen Verflechtungen führt? Mögen die sich ergebenden außenwirtschaftlichen Abhängigkeiten, objektiv betrachtet, auch wechselseitig sein, sie werden doch als Abhängigkeit empfunden. Darum sind Führungsstaat und Führungswirtschaft bestrebt, sich von fremder Abhängigkeit zu befreien und sich fremde Märkte abhängig zu machen. Natürlich kann sich der nationale Führungsstaat auch nach außen abschließen. Allein die Autarkie wird mit rückläufiger Selbstdifferenzierung erkaufte. Darum bleibt der verantwortlichen Staatsführung nur der Weg der Expansion. Der Nationalismus treibt den Imperialismus hervor.

Staats- und Wirtschaftsführer dienen dem Ganzen, indem sie sich in den Dienst der Idee des Ganzen und deren Verwirklichung stellen. Nach außen scheint es wohl, als wollten sie selber die Macht. Allein nichts wollen sie für sich, alles für das Ganze. Dieses aber will sich selbst und nur sich selbst. Darum sind Staats- und Wirtschaftsführer, die den Sinn und Zweck des Ganzen zum Sinn und Zweck ihres Willens machen, nicht von niedrigem privaten Egoismus, sondern von dem höheren Egoismus des Ganzen, dem „sacro egoismo“ erfüllt und beseelt.

Die Idee des Ganzen ist die Norm, die über Wert und Unwert der dienenden Mittel entscheidet. Was dem Ganzen dient, ist gut; was ihm

nicht dient, ist schlecht. Die Idee heiligt Mittel und Zweck. „Right or wrong, my country.“

Die ganzheitliche Verantwortung enthebt Führende und Geführte der Selbstverantwortung. Sie brauchen nicht nach Recht und Unrecht, nach Gut und Böse zu fragen. Genau genommen, können sie auch nicht danach fragen. Denn sie kennen ja nur ein Ziel, nur einen Wert. Die Idee des Ganzen, dem sie dienen, ist die Norm, nach der sie sich einzig und allein richten und für deren Realisierung sie sich allein auch verantwortlich fühlen. Darum sind sie der Selbstverantwortung überhoben. Damit aber verwandelt sich zwangsläufig ihr verantwortlicher Dienst in unfreie Dienstbarkeit. Die Person reduziert sich zu der „persona“ im ursprünglichen Sinne des Wortes. Sie wird das maskenhafte, unselbständige Organ eines hinter ihr stehenden, sie beherrschenden überpersönlich-unpersönlichen Willens. Ist dieser Wille aber heilig? In der Behauptung seines Eigenrechts kennt er keine Grenze. Diesem Willen ist schließlich jedes Mittel recht, Führungsmacht zu erlangen, auch das Mittel brutaler Gewalt.

Der Führungsstaat, in dem Führende und Geführte in den unterpersonalen Rang dienstbarer Kreaturen zurückfallen, ist Diktatur. Die Führungswirtschaft, in der sich Dienst in Dienstbarkeit verwandelt, ist Befehlswirtschaft. Hier wie dort hat der Mensch seine persönliche innere und äußere Freiheit verloren. Der Wille des Ganzen bzw. der diesen Willen verkörpernde und ihm Geltung verschaffende Wille des Staats- und Wirtschaftsdiktators ist Herr über Leben und Tod.

Was kann der Mensch tun, um solcher katastrophalen Entwicklung zu entgehen? Was kann er tun, daß sein verantwortlicher Dienst nicht in unverantwortliche Dienstbarkeit umschlägt? Seine Verantwortlichkeit muß von Selbstverantwortung getragen sein!

IV. Gewissensfreiheit

Verantwortung gegenüber sich selbst ist Verantwortung gegenüber den Werten, die das Selbst erfüllen. Denn ganz er selbst ist der Mensch nur im Dienst an den Werten, die er in seinem Herzen findet. Das Organ, das ihn zu diesen Selbst-Werten führt, ist die Vernunft. Durch sie vernimmt der Mensch den Anspruch jener Werte. Die Vorstellungen, durch die er sich die normativen Werte gegenständlich zu Bewußtsein bringt, sind normative Ideen. Wenn wir auch für diese wesensadäquaten Vorstellungen das Wort „Idee“ wählen, folgen wir dem Vorgang Platons. Denn Platon verstand unter Idee sowohl die Vorstellung eines ganzheitlichen Sinngebildes (oft auch nur des All-

gemeinen) wie auch die Vorstellung wesentlichen Seins und wesentlichen Wertes. Galt ihm doch als höchste Idee die Idee des Guten.

In der Tat umschließt die Idee des Guten alle normativen Werte. Alles was uns unbedingt wertvoll erscheint, zeugt von innerer Güte. Gut ist, was so ist, wie es wesentlich sein soll; so, wie es den Vernunftwerten entspricht.

Das Vernunftbewußtsein, in dem wir die unser Handeln bestimmenden normativen Werte finden, ist das Gewissen.

Dem rational-begreifenden Menschen ist das Gewissen ein Rätsel, mehr noch: ein Skandalon. Zeugt es doch von Werten, die nicht begriffen, nicht auf andere Werte, nicht auf bestimmte Zwecke zurückgeführt werden können. Denn wie jeder weiß, wollen Gewissensnormen unbedingt gelten. Der rationale Mensch aber ist versucht, sie als Forderungen bloßer Zweckmäßigkeit zu deuten. Im Laufe der Geschichte, meint er, haben sich bestimmte menschliche Verhaltensweisen als gesellschaftlich wertvoll erwiesen. Durch Erziehung und Tradition sind diese Regeln tief in das Wesen des Menschen gedrungen. Gerät er nun in Konflikt mit solchen, großenteils unterbewußten Vorstellungen, so kommen sie ihm als gültige Normen zu Bewußtsein und werden als Forderungen seines Gewissens erlebt.

Diese Auffassung hat manches für sich. Wird doch verständlich, wieso und warum die sittlichen und sozialen Werturteile zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern voneinander abweichen und wieso sich die Meinung über Recht und Unrecht vielfach gewandelt hat. Allein man muß Form und Inhalt dieser Urteile unterscheiden. Zweifellos ist ihr Inhalt historisch bedingt. Besteht z. B. in einer Gesellschaftsordnung die Institution des Privateigentums, so ist die Verletzung fremden Eigentums natürlich strafbares Unrecht. Rational verstanden, liegt das Unrecht in der Verletzung gesellschaftlicher Interessen. Wer Unrecht tut, verfehlt also einen Zweck?

Solche Deutung reicht nicht hin, um ein Faktum voll und ganz verständlich zu machen, das sich bei demjenigen findet, der sich rechtswidrig verhalten hat: das Schuld bewußtsein. Ist dieses wirklich nur ein ärgerliches oder beschämendes Eingeständnis, einen Zweck verfehlt, also nicht richtig gehandelt zu haben? Wer sich schuldig fühlt, weiß, daß er nicht nur in dieser oder jener Beziehung Schuld hat. Wenn sein Gewissen ihn anklagt: „Schuldig bist du, schuldig!“, so gilt dieser den Menschen erschütternde Vorwurf nicht einem bestimmten Zweckverhalten, sondern ihm, ihm selbst.

Weiß sich der Mensch Rechtsnormen verpflichtet, so ist der eigentliche Verpflichtungsgrund nicht ihr Zweckgehalt. Denn dieser leitet wohl zu richtigem, zweckmäßigem Verhalten, verpflichtet aber nicht

zu unbedingt rechtlichem Handeln. Diese Verpflichtung hat ihren Grund nicht in einem Zweck, sondern in der Idee des Rechts. Diese Idee aber erscheint derart mit dem wesentlichen Selbst des Menschen verbunden, daß er in seinem Schuldbewußtsein das Gefühl hat, mit der Rechtsverletzung sich selbst verletzt zu haben.

Das Schuldbewußtsein ist der negative Beweis für die Existenz zwecküberlegener normativer Werte. Es ist zugleich auch der negative Beweis der selbstverantwortlichen Freiheit. Niemand würde sich selbst verurteilen, wenn er für seine Handlung nicht selbst verantwortlich wäre. Gerade das Schuldbewußtsein beweist, daß er sich nicht durch Erbanlage oder Milieu zu seinen Handlungen gezwungen fühlt. Er ist sich vielmehr durchaus bewußt, daß er sich anders hätte verhalten können.

Ist diese Freiheit aber nicht vielleicht doch Selbsttäuschung? Ist die Freiheit des gewissenhaften Menschen nicht die Pseudofreiheit des Untertanen, der ein ihm auferlegtes Gesetz zu erfüllen hat? Nun, zunächst ist eine Gewissensnorm kein Zwangsgesetz. Ist der Mensch doch keineswegs gezwungen, gewissenhaft zu handeln! Er ist nur dazu verpflichtet. Indes wie kann er frei sein und sich für frei halten, wenn er die ihn verpflichtende Norm nicht selbst statuiert? Oder ist er autonom? Versteht man unter Autonomie die Fähigkeit des Menschen, Normen zu statuieren, so ist der Mensch nicht autonom. Denn er ist nicht Schöpfer des Guten oder der Gerechtigkeit und Wahrheit. Diese Normen sind ihm in Herz und Vernunft gelegt. Es sind sinngebende Werte, Erscheinungsformen des Sinns überhaupt. Hat er aber den Sinn geschaffen? Er kennt und begreift ihn nicht einmal. „Der Sinn, den man ersinnen kann, ist nicht der ewige Sinn. Der Name, den man nennen kann, ist nicht der ewige Name. Jenseits des Nennbaren liegt der Anfang der Welt. Diesseits des Nennbaren liegt die Geburt der Geschöpfe“ (Laotse, Tao Te King).

Ist der Mensch nun wesentlich unfrei, weil er die ihn verpflichtenden Normen nicht selbst statuiert hat, durch sie aber verpflichtet wird? Er wäre es, wenn die Verpflichtung einseitig wäre. In Wahrheit aber besteht eine wechselseitige Verpflichtung, sofern er den Gewissensforderungen entspricht. Der Mensch wird durch das Gewissen verpflichtet. Allein, so seltsam es klingt, er selbst verpflichtet sich auch die Normen. Was wäre Gewissensmacht ohne Gewissenhaftigkeit! Was wären die Gewissensnormen, wenn ihr Anspruch nie Beantwortung finden würde! Ohne die Sinn-Beantwortung oder Sinn-Verantwortung gäbe es keine Gewissenswirklichkeit. So ist der Mensch also auch in seinem innersten Wesen keineswegs einseitig abhängig bzw. einseitig verpflichtet. Besteht aber wechselseitige Abhängigkeit, in diesem Falle also wechsel-

seitige Verpflichtung, so besteht Freiheit. Diese innerste Freiheit des Menschen nennen wir **Gewissensfreiheit**.

Der Mensch ist frei, weil er die mögliche einseitige Abhängigkeit durch **Selbst-Aktivierung** in eine zweiseitige Verpflichtung verwandelt. Die Selbst-Aktivierung aber besteht in der selbsteigenen Beantwortung des Gewissensanspruchs, m. a. W. in **Selbstverantwortung**. Indem der Mensch also auf die Gewissensforderungen sinnentsprechend antwortet, anders gesagt: selbstverantwortlich denkt und handelt, behauptet er sich und seine Freiheit. Diese Beantwortung und Verantwortung ist seine **Autonomie**. Denn wie er antwortet und sich verantwortet, liegt ganz und gar in ihm selbst.

Von dieser Auffassung aus wird uns ein zwiefaches Paradox verständlich. Einmal das Paradox des Einklanges von Heteronomie und Autonomie. Die Gewissensnormen sind heteronome Ideen. Dennoch ist der Mensch ein autonomes Wesen. Er ist nicht Urheber und dennoch Urheber der Ideen. Nicht Urheber ist er, weil er Sinn und Sinnforderungen nicht schafft. Urheber aber ist er, weil er auf jene Sinnforderungen durch eigene Sinnbildung und Sinngestaltung zu antworten vermag, weil er Ideen durch Ideen vergilt.

Sodann das Paradox des Einklanges von allgemeinem und individuell-persönlichem Gesetz. Der allgemeine normative Anspruch wird höchst persönlich beantwortet. Mit dieser Antwort erst gibt der Mensch sich selbst das Maß für sein Verhalten. Von dem wesens-inneren Einklang allgemeiner Verpflichtung und Selbstverpflichtung, allgemeiner und persönlicher Norm kündigt ein schönes (durch Heidegger bekanntgewordenes) Wort von Hölderlin: „Fest bleibt Eins, es sei um Mittag oder es gehe bis in die Mitternacht, immer bestehet ein Maß, Allen gemein, doch jeglichem auch ist eignes beschieden; Dahin gehet und kommt jeder, wohin er es kann.“

Selbst-Aktivierung ist freilich eine Aufgabe, die die Anspannung und Konzentration aller inneren Kräfte erfordert. Opferreicher noch als der Weg der personalen Selbstbehauptung ist der der normativen Selbstbehauptung. Niemals genügt das Errungene. Immer und immer mehr Opfer werden von dem gewissenhaften Menschen verlangt. Was er auch vollbringt, die Vernunft will das Vollbrachte noch besser und vollkommener. Wie kann der Mensch solcher Forderung genügen? Aus welchen Kräften kann er sich zu so gesteigerter Aktivität aufschwingen? Aus all seinen Kräften! Diese muß er gesammelt auf seine Ziele richten. Solche innere Sammlung und Konzentration aber gelingt nur, wenn die Ziele ihn im ganzen anziehen, bewegen, erregen, faszinieren. Darum muß er sich die ihn verpflichtenden Ideen gleichsam leibhaftig zur Vorstellung bringen. Solche konkretisierten und in ihrer

Leibhaftigkeit faszinierenden Ideen nennen wir **Ideale**. Sie sind Zielvorstellungen, die alle seine Interessen, Neigungen, Leidenschaften auf sich lenken. Wir nennen die Leidenschaft, mit der sich der Mensch auf seine Ideale richtet und seinen Idealen folgt, Begeisterung, Enthusiasmus. Diese Leidenschaft ist die psychische Triebkraft des zu jedem Opfer bereiten selbstverantwortlichen Menschen. Ihr gilt das Wort Hegels: „So sagen wir also, daß überhaupt nichts ohne das Interesse derer, deren Tätigkeit mitwirkte, zustande gekommen ist; und indem wir ein Interesse Leidenschaft nennen, insofern die ganze Individualität mit Hintenansetzung aller der vielen anderen Interessen und Zwecke, die man auch hat und haben kann, mit allen ihr innewohnenden Adern von Wollen sich in einen Gegenstand legt, in diesem Zweck alle ihre Bedürfnisse und Kräfte konzentriert, so müssen wir überhaupt sagen, daß nichts Großes in der Welt ohne Leidenschaft vollbracht worden ist.“

Um selbstverantwortlich und gewissenhaft handeln zu können, bedarf es keiner Bildung und Vorbildung. Darum kann Gewissenhaftigkeit ebenso in der Hütte des einfachen, unkomplizierten, natürlichen Menschen wie im Palast eines Staats- und Wirtschaftsführers zu Hause sein. Denkwürdige Bekenntnisse gewissenhafter Gesinnung finden sich schon in den Pyramidentexten des 4. Jahrtausends v. Chr. Von sittlichem Verständnis zeugt das Wort eines Großwesirs aus dem 27. Jahrhundert v. Chr.: „Wohl geachtet ist der Mann, dessen Maß Rechtchaffenheit ist und dessen Wandel sich danach richtet.“ Oder auch dies Wort eines altägyptischen Weisen aus dem 10. Jahrh. v. Chr.: „Der wahrhaft weise Mann, der sich selbst verleugnet, Ist wie ein Baum, der im Garten wächst, Er gedeiht und mehrt seine Frucht, Er dauert in der Gegenwart seines Herrn. Seine Frucht ist süß, sein Schatten ist lieblich, Er findet sein Ende im Garten.“ (Vgl. hierzu das aufschlußreiche Werk von James Henry Breastad, „Die Geburt des Gewissens“, Zürich 1950.) Allgemeine und maßgebende Bedeutung aber gewinnen die normativen Werte doch erst in dem Menschen, der alle Stufen und Formen seiner Selbstbehauptung durchlaufen hat und sich zur Person und Persönlichkeit in dem Ganzen einer ihrer Verantwortung bewußten Kulturgemeinschaft gestaltet.

Welchen Sinn hat nun der Staat auf dem Grunde selbstverantwortlichen Denkens und Handelns der Staatsbürger? Der Staat ist nicht nur ein Rechts- oder Wohlfahrtsstaat oder Kulturstaat. Er ist, wie Gustav Schmoller ihn verstanden wissen wollte, „das großartige sittliche Institut zur Erziehung des Menschengeschlechts“ oder, wie Alfred Weber sein Wesen kennzeichnet, „eine Integrationsform mit dem Ziel der Verwirklichung der Menschenrechte“. Auch der letzte

Staatsbürger soll wissen, daß er selbstverantwortlich an der staatlichen Willensbildung mitzuwirken hat. Denn — betont Rousseau mit Recht — „wenn erst jemand zu den Staatsangelegenheiten sagt, was geht es mich an, dann muß man damit rechnen, daß der Staat verloren ist“. Die Staatsform, die vor allem Selbstverantwortlichkeit fordert, ist die ideale Demokratie. „Besonders in dieser Staatsverfassung muß der Staatsbürger Kraft und Ausdauer aufbringen und jeden Tag aus dem Grund seines Herzens nachsprechen, was ein edler Woiwode auf dem polnischen Reichstag sagte: ‚Malo periculosam libertatem quam quietum servitium‘. Gäbe es ein Volk von Göttern, würde es demokratisch regiert werden. Eine so vollkommene Regierung eignet sich nicht für Menschen“ (Rousseau). Müssen wir diese Skepsis teilen?

Auch im Wirtschaftsleben stellen die freiheitlichen Wirtschaftsformen an den selbstverantwortlichen Menschen die höchsten Anforderungen. Läßt der Wirtschaftler es an der erforderlichen Gewissenhaftigkeit fehlen, muß die Entwicklung jeweils den Weg nehmen, wie wir es dargestellt haben. Grundsätzlich kann nur der selbstverantwortliche und gewissenhafte Wirtschaftler frei sein und seine freiheitlichen Institutionen behaupten. Nur ein selbstverantwortlicher und gewissenhafter Unternehmer darf hoffen, daß ihm seine Freiheit erhalten bleibt. So ist denn Selbstverantwortlichkeit auch das abschließende Merkmal echten und rechten Unternehmertums.

Jeder selbstverantwortliche Wirtschaftler faßt seine Tätigkeit als Beruf auf, als eine Aufgabe, zu der er berufen ist und sich berufen fühlt. Die ideale Aufgabe, die er sich im Bewußtsein seiner Gewissensforderungen stellt, ruft all seine Kräfte auf und läßt ihm keine Ruhe im Schaffen.

Wie soll man solche Wirtschaft, in der jeder, wo er auch stehen mag, ob in Haushalt, Werkstatt, Fabrik, Ladengeschäft oder sonstwo, seine wirtschaftliche Tätigkeit als Beruf auffaßt und aus Berufung handelt, bezeichnen? Ihre Ordnung ist Berufsordnung. Ihr Sinn ist, jedem die beruflichen Möglichkeiten zu verschaffen, in denen er selbstverantwortlich, mit vollem Einsatz seiner Kräfte arbeiten und schaffen kann. In diesem Sinne ist auch die Politik der Vollbeschäftigung zu verstehen, die wir als die wesentlichste Aufgabe der Volkswirtschaftspolitik kennengelernt haben.

Ist nun der selbstverantwortliche, gewissenhafte Mensch gegen Unfreiheit gesichert? Ist wenigstens er nicht jenem verhängnisvollen Gesetz der abnehmenden Freiheit unterworfen? Leider verfällt auch er der Unfreiheit, wenn er nicht . . . Doch fragen wir zuerst, wieso und warum er unfrei wird.

Der selbstverantwortliche, gewissenhafte Mensch fühlt sich verpflichtet, nicht nur einer Gewissensnorm zu folgen, sondern auch eine Norm gewissenhaft zu befolgen. Nun ist es leichter, viel leichter für ihn, sich grundsätzlich an eine Norm zu halten, als immer wieder den mannigfachen Gewissensforderungen zu entsprechen. Er erspart sich Gewissensnot und -qual, wenn er ein für allemal seine Entscheidung trifft. Die Neigung, so zu denken und zu handeln, ist ganz natürlich. Die Entscheidung aber ist verhängnisvoll. Glaubt der Mensch sich nur mehr einer Gewissensforderung verpflichtet, so ist sein Weg vorgezeichnet. Nun sieht er nicht links, nicht rechts; nun hat er keinen Sinn mehr für andere Werte, andere Überzeugungen und Glaubenssätze. Doch nicht nur das. Er fühlt sich auch verpflichtet, alles zu bekämpfen, alles zu beseitigen, was seinem Sinne widerstreitet und mit seinem speziellen Gewissen nicht vereinbar ist. So wird er aus einseitiger, extremer, übersteigerter Gewissenhaftigkeit radikal, intolerant, fanatisch. Der Fanatiker kennt kein Maß und keine Grenze. Was er aus seinem radikalen Verpflichtungsbewußtsein auch tun mag, sein Gewissen rechtfertigt alles. So wird Lüge, Treubruch, Verrat, ja Unmenschlichstes gutgeheißen und notfalls auch zur Pflicht gemacht. Gewissenhaftigkeit und Gewissenlosigkeit verschmelzen zu ungeheurerlicher Denkart.

Was ist geschehen, was hat sich so verkehrt und so verdreht? Aus Gewissenhaftigkeit ist Gewissenszwang geworden. Gewissenhaftigkeit ist in Besessenheit, in Dämonie umgeschlagen.

Blättern wir im Buch der Weltgeschichte, so gibt fast jedes Blatt Zeugnis von Taten dämonischer Naturen. Wir sehen große Männer aus radikalem Verpflichtungsbewußtsein Taten von Größe und zugleich von Ruchlosigkeit vollbringen. Es gibt kaum eine Gewissensnorm, in deren Namen nicht die ungeheuerlichsten Verbrechen verübt worden sind. Im Namen des „Heiligen“ sind Religionskriege entfesselt worden, im Namen der „Freiheit“ und der „Gerechtigkeit“ sind Menschen versklavt, im Namen der „Gemeinschaft“ Menschen verfolgt und ermordet worden.

Wir brauchen uns indessen nicht auf den Höhengrat der Geschichte zu begeben, um dem Unheilsweg des selbstverantwortlichen, gewissenhaften Menschen zur Besessenheit zu folgen. Ein Blick in die Alltagswelt zeigt, daß sich Menschen aus Verpflichtungsbewußtsein ins Extrem verlieren. Wir kennen die Besessenheit des „Rechtlichen und Gerechten“ und seinen Wahlspruch: „Fiat iustitia, pereat mundus!“ Wir kennen die Besessenheit des Paragraphenreiters, wir kennen die „Werkbesessenheit“ des Unternehmers wie den „Scheuerteufel“ der Hausfrau.

Immer handelt der Besessene aus gutem Gewissen. Allein das ursprüngliche Gewissen ist dies nicht mehr. Der Kosmos der Gewissensnormen ist zerstört. Der Mensch hat sich in Verblendung einer einzigen Norm überantwortet und wird nun von der Verpflichtung ihr gegenüber dämonisch umklammert.

Früher oder später kommt dem Menschen wohl das Bewußtsein der Sinnlosigkeit seines Mühens, Strebens, Kämpfens und nicht zuletzt auch seines Opfernens. Denn die Waagschale der geopferten Werte sinkt tiefer und tiefer herab. Schließlich wiegt der Verlust schwerer als alles je Erstrebte und Erreichbare. Was aber, wenn dem Menschen der Glaube an den Sinn seines Lebens und Strebens, der Glaube an sein fanatisch verfolgtes Ziel schwindet? Dann schwankt ihm der Boden unter den Füßen. Denn mit dem einen Sinn ist aller Sinn dahin. Dahin ist der Glaube an die Idee, dahin der Glaube an Verpflichtung und Verantwortung, dahin der Glaube an ein höheres Leben. Was bleibt dem Menschen? Nur der Zweck! An ihn allein kann und mag er sich noch halten, nachdem das Höhere sich als Lug und Trug erwies. Man ist gar froh, von einer „fixen Idee“ befreit zu sein. Denn was heißt „Sinn“ des Lebens, was „Sinn“ des Staates, „Sinn“ der Wirtschaft? Sehe jeder zu, wie er seinen Zweck erfüllt, zweckmäßig denkt und handelt! Rationell denken, rationell arbeiten, rationell wirtschaften ist die einzige Aufgabe, die noch Mühe lohnt. Und der Lohn wird nicht ausbleiben. Der Mensch wird sicherer leben, wird mehr Güter erzeugen, wird reicher werden. Wie aber steht es um seine Freiheit? Genau gesehen, hat er sich zum zweck-rationalen Individuum zurückgebildet. Darum aber wird er nun auch den Weg der individuellen Selbstbehauptung gehen müssen. Das Wegende ist das Ende seiner Freiheit. Denn enden tut der Weg in dem unwerten, unwürdigen Dasein des fungiblen Funktionärs. Vielleicht reißt sich der Mensch aber zurück, um sich doch wieder als Ganzes, als Person zu behaupten. Doch dann wiederholt sich der Kreislauf. Wie Sisyphus rollt der Mensch den Felsblock wieder und wieder bergan, um mit diesem am Ende wieder in den Abgrund der Unfreiheit zu stürzen.

Was kann der Mensch tun, um dieser verhängnisvollen Entwicklung zu entgehen? Woran liegt es denn, daß sich immer wieder Freiheit in Unfreiheit verkehrt? Die Ursache kann nur in dem Geist liegen, aus und in dem der Mensch sich selbst behauptet. Verhält es sich aber so, dann müssen wir folgern, daß der Mensch von sich aus nicht zu wirklicher Freiheit gelangen kann.



Der Geist, der den Menschen von einer Form seiner Selbstgestaltung zur nächsten und schließlich zu vernünftiger und sinnvoller Selbstbehauptung führt, erweist sich als nicht mächtig genug, ihn vor Selbstverlust zu bewahren. Auch die Vernunft, auch das Gewissen gibt dem Menschen noch nicht die Möglichkeit, sich innerlich runden und gleichgewichtig gestalten zu können. Wohl hat er die Freiheit, in seiner jeweiligen Situation auch unter den Gewissensnormen zu wählen und sich für die jeweils dem Sinn der Situation entsprechende Norm zu entscheiden. Indessen liegt es in seiner Natur, sich der Last dieser Freiheit zu entziehen. Er verschließt sich dem mannigfachen Anspruch der Gewissensforderungen, um nur mehr „einer“ Forderung entschlossen und verschlossen zu folgen. Dadurch aber verschließt er sich der Freiheit. Er gerät auf den verhängnisvollen Weg der Radikalität und Maßlosigkeit.

Was also muß der Mensch tun, um nicht radikal, maßlos und darum in jeder Beziehung unfrei zu werden? Er darf sich nicht verschließen. Er muß sich allen Forderungen der Vernunft und des Gewissens offen halten. Gabriel Marcel hat recht: „Être disponible“, Aufgeschlossenheit, ist die wesentliche Voraussetzung der menschlichen Selbstbehauptung. Doch wie kann sich der Mensch aufgeschlossen halten? Hat er den Geist, der gleichsam Macht hat über seinen Geist? Der Geist, aus dem er denkt und handelt, führt ihn doch den Kreis entlang, den wir gezeichnet haben, den Kreis, der mit der Quadratur der Unfreiheit wesentlich verbunden ist. Nein, in sich selbst findet er nicht den Geist, der ihn wahrhaft frei macht.

Der Mensch hat aber noch einen Sinn, von dem wir nicht gesprochen haben, einen „höheren Orientierungssinn“ (Albert Schweitzer), der ihn auf eine transzendente Welt verweist. Doch nicht nur diesen Sinn besitzt er, sondern auch ein Herz, das einem transzendenten, überweltlichen Du entgegenschlägt, falls er diesen Herzschlag nicht ertötet; denn auch dazu hat er Freiheit. Hält er aber seinen Geist offen jenem Geist, der höher ist als seine Vernunft, dann darf er hoffen, die Kraft und Macht zu finden, sich selbst allen Gewissensforderungen offen halten und das Rad der Selbstbehauptung in einem neuen Geiste umschwingen zu können. So ist Freiheit nur auf dem Grunde steter innerer Erneuerung möglich. Als einst in einem wundersamen nächtlichen Zwiegespräch ein „Meister in Israel“ die Frage stellte, wie es wohl zugehen möge, daß sich ein Mensch geistig erneuern könne, ward ihm die Antwort: „Laß dich es nicht wundern, daß ich dir gesagt habe, ihr müsset von neuem geboren werden. Der Wind bläst, wo er will, und du hörst sein Sausen wohl; aber du weißt nicht, von wannen er kommt und wohin er fährt. Also ist ein jeglicher, der aus dem Geist geboren ist.“

A n h a n g

Der Veranschaulichung des Gedankenganges der vorliegenden Untersuchung diene dieses Diagramm:

